

## **Unterrichtung**

**durch die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur  
beim Deutschen Bundestag**

**Jahresbericht 2022**

**Die Unterstützung der Opfer der SED-Diktatur – unsere gemeinsame  
gesamtdeutsche Verantwortung**

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Vorwort</b> .....	5
<b>1 Besondere Schwerpunkte in der Arbeit der SED-Opferbeauftragten</b> .....	7
1.1 SED-Unrechtsbereinigungsgesetze überarbeiten .....	7
1.2 Anerkennung von gesundheitlichen Folgeschäden verbessern .....	8
1.3 Einrichtung eines bundesweiten Härtefallfonds für die Opfer der SED-Diktatur auf den Weg bringen.....	10
<b>2 Aktuelle Lage der Opfer der SED-Diktatur</b> .....	11
<b>2.1 Soziale Lage der SED-Opfer verbessern</b> .....	11
2.1.1 SED-Opferrente zukunftsfähig aufstellen.....	11
2.1.1.1 Dynamisierung der Opferrente vornehmen.....	11
2.1.1.2 Koppelung der SED-Opferrente an die Bedürftigkeit auflösen.....	11
2.1.1.3 Vererbbarkeit der SED-Opferrente an die Partnerin beziehungsweise den Partner ermöglichen .....	12
2.1.2 Unterstützung von Opfern beruflicher Verfolgung verbessern .....	12
2.1.2.1 Auf Absenkung der Ausgleichsleistungen bei Renteneintritt verzichten.....	12
2.1.2.2 Bedürftigkeitsgrenzen anpassen.....	12
2.1.2.3 Familieneinkommen nicht einbeziehen .....	13
2.1.2.4 Anpassung der Verfolgungszeiten vornehmen .....	13
2.1.2.5 Dynamisierung der Ausgleichsleistung prüfen.....	13
2.1.3 Opfer im Alter begleiten .....	13
<b>2.2 Gerechtigkeitslücken schließen</b> .....	14
2.2.1 Möglichkeit wiederholten Antrags bei der strafrechtlichen Rehabilitierung schaffen .....	14
2.2.2 Opfer von Zersetzung außerhalb der ehemaligen DDR nicht länger ausschließen .....	14
2.2.3 Geschädigte von Anti-D-Prophylaxe unterstützen.....	15
2.2.4 Opfer von politischer Haft im ehemaligen kommunistischen Ausland entschädigen .....	16
2.2.5 Opfer des Zwangsdopings im Leistungs- und Freizeitsport eine Rehabilitierung ermöglichen .....	17
2.2.6 Opfer von Zwangsaussiedelung besser unterstützen.....	18
2.2.7 Benachteiligung im Rentenrecht für Übersiedler und Flüchtlinge korrigieren.....	19
<b>2.3 Aufarbeitung der Zwangsarbeit politischer Häftlinge forcieren und die Betroffenen unterstützen</b> .....	20
<b>2.4 Beratungsangebote für Opfer der SED-Diktatur in Westdeutschland erweitern</b> .....	20

	Seite	
<b>3</b>	<b>Gedenken und Erinnern an die Opfer zukunftsfest gestalten</b> .....	22
3.1	Gedenkstättenkonzeption des Bundes modernisieren .....	22
3.2	Mahnmal für die Opfer des Kommunismus realisieren .....	23
3.3	Frauen im Widerstand und Leid der weiblichen politischen Häftlinge stärker würdigen .....	24
3.4	Gedenktage weiterentwickeln .....	26
<b>4</b>	<b>Forschung zu SED-Unrecht und Zugang zu den Archiven sichern</b> .....	28
4.1	Forschungsverbünde zu SED-Unrecht fortsetzen .....	28
4.2	Länderübergreifendes Verbundprojekt „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ in dauerhafte Forschung überführen .....	29
4.3	Forschung zu Kulturgutverlust in der Sowjetischen Besatzungszone und der SED-Diktatur ausbauen .....	29
4.4	Forschung zu politisch motiviertem Kindesentzug weiter stärken .....	30
4.5	Transformationsprozess des Stasi-Unterlagen-Archivs begleiten .....	31
<b>5</b>	<b>Mit Opfern diktatorischer Gewalt im internationalen Kontext umgehen</b> .....	31
5.1	Mit Parlamentariergruppen des Deutschen Bundestages kooperieren .....	31
5.2	Mit internationalen Opferverbänden vernetzen .....	32
5.3	Mit der „Platform of European Memory and Conscience“ zusammenarbeiten .....	32
5.4	Grenzüberschreitende Strafverfolgung forcieren .....	33
5.5	Schicksal der ehemaligen mosambikanischen Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter weiter aufklären .....	33
<b>6</b>	<b>Transparenz über die Biografien der Abgeordneten herstellen – Überprüfungsmöglichkeit auf Mitarbeit beim Staatssicherheitsdienst nutzen</b> .....	34
<b>7</b>	<b>Arbeit der SED-Opferbeauftragten</b> .....	34
7.1	Gesetzliche Aufgaben .....	34
7.2	Zusammenarbeit mit den Opferverbänden und Funktion als Ombudsfrau für die Opfer der SED-Diktatur .....	35
7.3	Zusammenarbeit mit den Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen kommunistischer Diktatur .....	35

---

	Seite
7.4 Zusammenarbeit mit den Institutionen im Feld der Unterstützung der Opfer .....	36
7.5 Zusammenarbeit mit dem Bundestag.....	36
7.6 Zusammenarbeit mit der Bundesregierung.....	37
7.7 Organisation.....	37
<b>Literatur- und Quellenverzeichnis .....</b>	<b>39</b>

## Vorwort

Als ich vor einem Jahr vom Deutschen Bundestag zur ersten Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur gewählt wurde, gab es zwei Fragen, die mir wieder und wieder von Journalistinnen und Journalisten gestellt wurden:

Wie kommt es, dass wir uns mehr als dreißig Jahre nach der Wiedervereinigung noch immer mit dem SED-Unrecht und seinen Folgen auseinandersetzen müssen?

Und: Kann es denn wirklich sein, dass nach so vielen Jahrzehnten noch immer neue Opfergruppen in Erscheinung treten und dass noch immer Handlungsbedarf besteht?

Wenn wir uns diesen Fragen nähern, ist es mir besonders wichtig, dass wir eines erkennen: Für den Prozess der Aufarbeitung der Diktatur und der Unterstützung der Opfer gab es kein Vorbild. Es gab keine Blaupause, an der man sich hätte orientieren können.

In den zurückliegenden drei Jahrzehnten wurde viel für die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft erreicht. Insbesondere die Rehabilitierungsgesetze sind ein Anker für die Betroffenen. Vor genau dreißig Jahren hat das Parlament mit den SED-Unrechtbereinigungsgesetzen etwas Einzigartiges geschaffen. Das Unrecht, das die Diktatur den Opfern zugefügt hat, wird in der Demokratie gelindert. Gerade im Gespräch mit internationalen Partnern merke ich, wie sehr man uns für das beneidet, was bei uns für die Opfer geschaffen wurde.

Aber all das Erreichte darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir auch heute noch vor großen Herausforderungen stehen. Die Herausforderungen der 1990er- und 2000er-Jahre sind jedoch andere als die heutigen. Direkt nach dem Mauerfall ging es insbesondere darum, erste Erkenntnisse über die Strukturen der Diktatur zu gewinnen. Ziel war es, den ehemaligen politischen Häftlingen möglichst schnell eine Rehabilitierung zu ermöglichen. Und es ging auch darum, eine Möglichkeit für alle Bürgerinnen und Bürger zu schaffen, dass sie Einsicht in „ihre“ Stasi-Akte nehmen konnten.

Über dreißig Jahre später sehen wir: Der Schatten der Diktatur reicht weit. Er reicht viel weiter, als es viele damals vermutet hätten. Gerade was das Hineinwirken des Repressionsapparats in die Gesellschaft und die Institutionen, wie beispielsweise im Bereich der Jugendhilfe, angeht, gewinnen wir dank der Forschung und dank Betroffener, die über ihre Schicksale berichten, auch heute noch immer wieder neue Erkenntnisse. Diese Erkenntnisse sind wichtig, um die Wirkungsweisen einer Diktatur zu begreifen und den Betroffenen adäquat helfen zu können. Zudem zeigen sich manche Probleme – wie bei der Traumatisierung der Opfer – erst Jahre oder Jahrzehnte später.

Unsere heutigen Herausforderungen sind andere als die der ersten Jahre, aber sie sind eben nicht weniger herausfordernd!

Viel zu häufig haben wir uns in unseren Betrachtungsweisen nur auf den Osten Deutschlands fokussiert. Nicht nur die Fluchtbewegungen und der Häftlingsfreikauf oder die Arbeit der Zentralen Erfassungsstelle Salzgitter zeigen uns die Verflechtungen zwischen Ost und West. Auch dunkle Kapitel, wie die Zwangsarbeit, die die politischen Häftlinge in den DDR-Gefängnissen auch für westdeutsche Konzerne leisten mussten, und die westdeutschen Bürger, die als inoffizielle Mitarbeitende der Staatssicherheit gedient haben, zeigen uns eindrucksvoll, dass die Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur eben nicht nur Ostdeutschland betrifft. Zudem haben viele Betroffene von SED-Unrecht die DDR durch Flucht, Ausreise oder durch den Häftlingsfreikauf verlassen oder sind nach dem Mauerfall nach Westdeutschland gezogen. Insbesondere auch für die Anliegen dieser Opfer möchte ich in Politik und Gesellschaft für eine stärkere Wahrnehmung sorgen. Die Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur und ihren Folgen ist keine ostdeutsche Aufgabe. Sie ist unsere gemeinsame, gesamtdeutsche Verantwortung.

Als Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur ist es meine Aufgabe, die Politik zu beraten. Am 9. November des letzten Jahres habe ich dem Deutschen Bundestag einen ersten Bericht zu dringenden Handlungsbedarfen vorgelegt. Vieles von dem, was ich dem Bundestag zur Verbesserung der Situation der Betroffenen vorgeschlagen habe, wurde von der Bundespolitik als anzugehende Aufgaben aufgegriffen. Dies betrifft die vorgesehenen Erleichterungen bei der Beantragung und Bewilligung von Hilfen und Leistungen, insbesondere für gesundheitliche Folgeschäden, die Anpassungen der Definition der Opfergruppen an den Stand der Forschung, die Dynamisierung der SED-Opferrente, die Einrichtung eines bundesweiten Härtefallfonds sowie die Stärkung der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und die Überarbeitung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes. Dafür bin ich außerordentlich dankbar!

Mit dem vorliegenden ersten Jahresbericht möchte ich aufzeigen, welche Aspekte aus Sicht der SED-Opferbeauftragten bei der jetzt anstehenden Umsetzung dieser Vorhaben besonders wichtig sind. Mein Ziel ist es, dass wir die kommenden Jahre nutzen, um die soziale Lage der Opfer zu stabilisieren und Gerechtigkeitslücken in unseren Gesetzen zu schließen. Niemand, der in der Diktatur für Freiheit und Selbstbestimmung gekämpft hat, sollte heute, in unserer demokratischen Gesellschaft, ins Abseits geraten. Dabei möchte ich das Augenmerk insbesondere auch auf die Opfergruppen lenken, die bisher mit ihren Anliegen in Gesellschaft und Politik wenig Wahrnehmung fanden.

Als Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur sehe ich mich als Teil eines Netzwerkes – ein Netzwerk, welches sich für die Opfer und ihre Anliegen einsetzt. Ich bin daher den Opferverbänden sehr verbunden für ihr unermüdliches Engagement. Ich danke all den Institutionen und Organisationen und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die die Opfer unterstützen: den Landesbeauftragten, der Bundesstiftung Aufarbeitung, dem Bundesarchiv und den Landesarchiven, den Beratungsstellen, den Gedenkstätten, den Zeitzeugenportalen, den Forscherinnen und Forschern und vielen weiteren Akteuren. Sie alle bringen Licht in das Dunkel der Diktatur und unterstützen die Opfer mit ihrer wichtigen Arbeit.

Ebenso bin ich dem Bundestag dankbar – dankbar dafür, dass das Parlament mit der Einrichtung des Amtes der SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag dieses wichtige Thema direkt in das Herz unserer Demokratie geholt hat.

Mein Anliegen ist es, dass wir die Opfer der SED-Diktatur unterstützen und eine Brücke in kommende Generationen bauen. Die Unterstützung der Opfer ist keine Frage von Ost oder West oder jung oder alt. Die Unterstützung der Opfer ist für mich unsere gemeinsame, gesamtdeutsche Aufgabe.

Berlin, den 14. Juni 2022

Ihre

**Evelyn Zupke**

## 1 Besondere Schwerpunkte in der Arbeit der SED-Opferbeauftragten

### 1.1 SED-Unrechtsbereinigungsgesetze überarbeiten

Vor 30 Jahren wurde mit den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen ein Instrument zur Anerkennung von begangenen Unrecht und zur Unterstützung der Opfer der SED-Diktatur geschaffen. Auf Grundlage des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) werden Opfer von politischer Strafverfolgung rehabilitiert und können für ihre Zeit im Gefängnis oder der Unterbringung in einem Jugendwerkhof entschädigt werden. Das Berufliche Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) hat zum Ziel, für die bis in die Gegenwart noch spürbaren Auswirkungen von verfolgungsbedingten Eingriffen in Ausbildung oder Beruf einen Ausgleich zu ermöglichen. Durch das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) erhalten Betroffene die Möglichkeit der Aufhebung von grob rechtsstaatswidrigen Verwaltungsentscheidungen der staatlichen Stellen der DDR beziehungsweise der Feststellung der Rechtsstaatswidrigkeit dieser Entscheidungen.

Die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze sind für die Opfer der SED-Diktatur von zentraler Bedeutung. Das Unrecht, das die Diktatur ihnen zugefügt hat, wird in der Demokratie gelindert. Die Rehabilitierungsgesetze ermöglichen für viele tausende Betroffene den Zugang zu notwendiger Unterstützung. Hilfe ermöglichen die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze jedoch nur den Betroffenen von SED-Unrecht, die in den Gesetzen adäquat berücksichtigt sind.

In den zurückliegenden Jahrzehnten wurden mehrfach Änderungen an den gesetzlichen Grundlagen vorgenommen. Ziel der jeweiligen Anpassungen war es, aktuelle Forschungsergebnisse zu berücksichtigen und weiteren Opfergruppen Unterstützung zu ermöglichen. So hat der Deutsche Bundestag beispielsweise mit der Gesetzesnovelle 2019 für die Gruppe der verfolgten Schülerinnen und Schüler und für die Opfer von Zersetzungsmaßnahmen einen Zugang zu Hilfen geschaffen.

Zum 9. November 2021 hat die SED-Opferbeauftragte dem Deutschen Bundestag einen ersten Bericht vorgelegt und Handlungsbedarfe für die SED-Opfer aufgezeigt (Bundestagsdrucksache 20/10). Hierzu gehörte unter anderem eine Überarbeitung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze mit dem Ziel, Gerechtigkeitslücken durch die Aufnahme weiterer Opfergruppen in den Gesetzen zu schließen und durch Anpassungen in den bestehenden Regelungen die soziale Lage der Opfer zu verbessern. Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP wurden Impulse aus dem ersten Bericht der SED-Opferbeauftragten aufgegriffen. Dies betrifft insbesondere Erleichterungen bei der Beantragung und Bewilligung von Hilfen und Leistungen, die Anpassungen der Definition der Opfergruppen an den Stand der Forschung und die Dynamisierung der SED-Opferrente.

Zur Weiterentwicklung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze haben die Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur im Mai 2022 Vorschläge erarbeitet. Die Vorschläge der Landesbeauftragten fußen auf den Erfahrungen in der Beratung von Betroffenen der zurückliegenden Jahre. Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur unterstützt diese Vorschläge der Landesbeauftragten ausdrücklich. Darüber hinaus sieht die SED-Opferbeauftragte weiteren Veränderungsbedarf an den gesetzlichen Grundlagen, um der besonderen Lage der in Westdeutschland lebenden Opfer gerecht zu werden. Die Biografien der in Westdeutschland lebenden Opfer sind insbesondere durch Flucht, Häftlingsfreikauf, Ausreise und teilweise auch durch Verfolgung durch die Staatssicherheit in Westdeutschland geprägt.

Im vorliegenden Bericht benennt die SED-Opferbeauftragte Ansatzpunkte zur Verbesserung der sozialen Lage der Opfer (*siehe 2.1. Soziale Lage der SED-Opfer verbessern*). Gerade in den zurückliegenden Jahren, in denen viele der Betroffenen von SED-Unrecht das Rentenalter erreicht haben, wurde deutlich, wie weitreichende und bis heute andauernde Folgen die Eingriffe des SED-Regimes in die Berufsbiografien der Opfer haben. Durch Anpassungen, insbesondere im BerRehaG und bei der im StrRehaG verankerten SED-Opferrente, soll die soziale Lage der SED-Opfer und ihrer direkten Angehörigen verbessert und die Betroffenen von SED-Unrecht vor Altersarmut geschützt werden. Gerade durch Anpassungen zur Verbesserung der sozialen Lage, kann einer Vielzahl von SED-Opfern, unabhängig von ihrem jeweiligen Verfolgungsschicksal, geholfen werden.

Zudem berichtet die SED-Opferbeauftragte über die spezifische Lage einzelner Opfergruppen und zeigt Handlungsmöglichkeiten auf, um etwaige Lücken in den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und weiteren Gesetzen zu schließen (*siehe 2.2 Gerechtigkeitslücken schließen*). Ziel der SED-Opferbeauftragten ist es, die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze dahingehend weiterzuentwickeln, dass sie auch weiterhin als zentrales Instrument

zur Rehabilitation und Unterstützung der SED-Opfer wirken können. Fonds und alternative Modelle der Entschädigung oder des Ausgleichs sollten aus Sicht der SED-Opferbeauftragten nur eine unterstützende Rolle einnehmen.

## 1.2 Anerkennung von gesundheitlichen Folgeschäden verbessern

Viele der Betroffenen, die in den zurückliegenden Jahren auf Grundlage der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze rehabilitiert wurden, leiden bis heute unter den gesundheitlichen Spätfolgen der politischen Repressionen. Neben den körperlichen Schäden, insbesondere durch die geleistete Zwangsarbeit, gewinnen psychische Erkrankungen, wie zum Beispiel Posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS), zunehmend an Bedeutung. Die ersten Ergebnisse des Forschungsprojekts „Körperliche und psychische Folgen politischer Haft“ des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanzierten Forschungsverbundes „Landschaften der Verfolgung“ zeigen eindrucksvoll, wie weitreichend die gesundheitlichen Folgen für die Betroffenen und ihre Angehörigen sind (siehe 4.1. Forschungsverbünde zu SED-Unrecht fortsetzen).

Nach erfolgter Rehabilitation können Opfer von Freiheitsentziehung oder rechtsstaatswidrigen Verwaltungsmaßnahmen Leistungen der Beschädigtenversorgung beantragen. Voraussetzung hierfür ist, dass der ursächliche Zusammenhang zwischen dem heutigen Gesundheitsschaden und der Jahrzehnte zurückliegenden Repression belegt werden kann.

Aufgrund dieser hohen Hürde gelingt im Durchschnitt nur einem kleinen Teil der Betroffenen die Anerkennung und damit der Zugang zu notwendiger Unterstützung. Die Anerkennungsquote differiert zudem stark zwischen den Ländern.

Viele Opfer durchlaufen beim Versuch der Anerkennung ihrer Gesundheitsschäden mehrjährige, aus Sicht der Betroffenen teils intransparente, Verfahren von Gutachten und Gegengutachten. Immer wieder wenden sich Betroffene an die SED-Opferbeauftragte und berichten davon, dass durch die beteiligten Ämter sogenannte Glaubwürdigkeitsgutachten in Auftrag gegeben werden. Diese Gutachten sollen die Aufgabe haben, die Schilderungen der Betroffenen auf ihre Echtheit zu überprüfen. Das Anzweifeln ihrer Glaubwürdigkeit wird von den Betroffenen als besonders verletzend wahrgenommen. Zudem berichten Betroffene davon, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Behörden und auch Gutachterinnen und Gutachter teils wenig Kenntnis über die SED-Diktatur und ihre Folgen besitzen. Dies führt mitunter zu einer Retraumatisierung der Betroffenen.

Folge des aktuell angewandten Regelungsrahmens zur Anerkennung von Gesundheitsschäden sind hohe Verwaltungskosten für den Staat und ein Vertrauensverlust in die staatlichen Institutionen auf Seiten der Opfer. Vor diesem Hintergrund verzichten Betroffene zunehmend auf eine Antragsstellung, obwohl sie eigentlich auf die Unterstützungsleistungen zur Bewältigung ihres Alltags angewiesen sind.

In den letzten Jahren gab es, besonders auf Initiative der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, mehrfach Anpassungen insbesondere in Bezug auf die Begutachtung zur Anerkennung von Gesundheitsschäden der Betroffenen von SED-Unrecht. Hierzu gehörten in den jeweiligen Ländern Anpassungen der Kriterien für die Auswahl von Gutachterinnen und Gutachtern in den Anerkennungsverfahren und teils die Bildung von Pools von besonders geeigneten Gutachterinnen und Gutachtern. Trotz all dieser Bemühungen sind keine wesentlichen Verbesserungen der Anerkennungsquoten eingetreten.

Die Erfahrung der zurückliegenden Jahre zeigt, dass die jetzigen Regelungen des sozialen Entschädigungsrechts, anders als bei anderen Betroffenen, für die Gruppe der SED-Opfer nicht ausreichen, um sie angemessen zu entschädigen.

Auch mit den am 1. Januar 2024 in Kraft tretenden Regelungen im Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch (SGB XIV), welche Erleichterungen in der Nachweisführung vorsehen, sind für die SED-Opfer keine grundsätzlichen Verbesserungen zu erwarten, da die Entscheidungsfindung und Begutachtung weiterhin nach vergleichbaren Maßstäben vorgesehen ist.

Der Deutsche Bundestag hat wiederkehrend in mehreren Beschlüssen auf die Notwendigkeit der Verbesserung der Anerkennung der Gesundheitsschäden hingewiesen. Schon die Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der Deutschen Einheit“ benannte in ihrem Schlussbericht im Jahr 1998 die Probleme, die bei der Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden bestehen (Bundestagsdrucksache 13/11000).



Der Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP hat sich zum Ziel gesetzt, Erleichterungen bei der Beantragung und Bewilligung von Hilfen und Leistungen für Opfer der SED-Diktatur, insbesondere für gesundheitliche Folgeschäden, zu ermöglichen.

Aus Sicht der SED-Opferbeauftragten ist ein Paket an Maßnahmen notwendig, um eine grundsätzliche Verbesserung für die Betroffenen zu erreichen.

In den zurückliegenden Monaten hat die SED-Opferbeauftragte eine Vielzahl von Gesprächen mit unterschiedlichen Institutionen geführt, um die Defizite des aktuellen Modells herauszuarbeiten und um aus anderen Politikfeldern erfolgreiche Modelle im Umgang mit Gesundheitsschäden zu identifizieren, die auf die Gruppe der SED-Opfer übertragbar sein könnten.

Aus Sicht der SED-Opferbeauftragten sind folgende Aspekte zur Weiterentwicklung des Regelungsrahmens zur Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden dabei besonders relevant:

Die im neuen SGB XIV vorgesehene Vermutungsregelung sollte, bezogen auf die Betroffenen von SED-Unrecht, konkretisiert werden. Vorbild für eine solche konkretisierte Vermutungsregelung ist die im Jahr 2012 vom Deutschen Bundestag eingeführte Regelung für die durch die Auslandseinsätze körperlich und psychisch geschädigten Soldaten. Ebenso wie die SED-Opfer scheiterten in den Jahren zuvor viele Soldatinnen und Soldaten am Nachweis des ursächlichen Zusammenhangs zwischen dem vorliegenden Gesundheitsschaden und dem, mitunter Jahre zurückliegenden auslösenden traumatischen Ereignis. Ebenso wie im SGB XIV ist im Soldatenversorgungsgesetz (SVG) eine Vermutungsregelung vorgesehen. Diese ist im Gegensatz zum SGB XIV jedoch dahingehend anders ausgestaltet, dass die Vermutung an bestimmte Voraussetzungen gekoppelt ist. So ist in § 63c SVG geregelt, dass „[d]as Bundesministerium der Verteidigung [...] durch Rechtsverordnung [bestimmt], unter welchen Voraussetzungen vermutet wird, dass eine Posttraumatische Belastungsstörung oder eine andere in der Rechtsverordnung zu bezeichnende psychische Störung durch einen Einsatzunfall verursacht worden ist“. Die entsprechende Rechtsverordnung (EinsatzUV) enthält sowohl einen Katalog an Erkrankungen (PTBS, Angststörungen, etc.) als auch an schädigenden Ereignissen (Kampfhandlung, Bergung Verletzter, etc.), die als ursächlich für den Gesundheitsschaden anerkannt werden.

Auf Grundlage einer solchen vereinfachten Regelung könnte auch für die SED-Opfer anhand von definierten Kriterien (zum Beispiel politischer Haft) der Zusammenhang zwischen dem schädigenden Ereignis und dem Gesundheitsschaden (zum Beispiel PTBS) als gegeben vorausgesetzt und ohne umfassende Nachweisführung und Begutachtungsverfahren ein bestimmter Grad der Schädigung (GdS 30) anerkannt werden, der den Zugang zu regelmäßigen Leistungen ermöglicht. Ein weitergehendes Verfahren zur Begutachtung wäre erst für darüber hinausgehende Ansprüche auf Anerkennung eines höheren Grades der Schädigung oder wenn die Fallkonstellation in Bezug auf das schädigende Ereignis und den Gesundheitsschaden nicht in dem Regelungskatalog enthalten ist, vorzusehen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt zur Verbesserung der Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden liegt in der Weiterentwicklung der Verwaltungsstrukturen der Stellen, die die Anträge bearbeiten. In den Bundesländern werden aktuell die Anträge auf Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden teilweise von einer Vielzahl von Ämtern bearbeitet. Dies hat zur Folge, dass die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter nur unregelmäßig mit entsprechenden Fällen in Kontakt kommen. Aus Sicht der SED-Opferbeauftragten ist gerade in den westdeutschen Ländern eine Zentralisierung der Antragsbearbeitung in jedem der Bundesländer sinnvoll. Die Bundesbeauftragte plant daher, sich im Herbst mit diesem Vorschlag und konkreten Überlegungen zur Strukturentwicklung an die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten der westdeutschen Länder zu wenden. Zudem sollte das eingesetzte Personal in besonderer Weise zu den Strukturen der SED-Diktatur und den Auswirkungen auf die Betroffenen geschult werden. Ausgehend von Überlegungen der Landesbeauftragten von Sachsen-Anhalt, die im engen Austausch mit dem Nachbarland Niedersachsen steht, hat die SED-Opferbeauftragte Gespräche mit geeigneten Aus- und Fortbildungsträgern sowie zu möglichen Ausbildungsinhalten mit dem „Fachbeirat Diktatur – Folgen – Beratung“ bei der Katholischen Hochschule für Sozialwesen und mit dem Teilprojekt „Curriculare Weiterbildung für die Fallarbeit in mit ehemals Verfolgten befassten Professionen“ des Verbundprojekts Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ aufgenommen (*siehe 4.2 Länderübergreifendes Verbundprojekt „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ in dauerhafte Forschung überführen*).

### 1.3 Einrichtung eines bundesweiten Härtefallfonds für die Opfer der SED-Diktatur auf den Weg bringen

Für die Einrichtung eines bundesweiten Härtefallfonds für die Opfer der SED-Diktatur, angebunden an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge, hatte die Bundesbeauftragte in ihrem ersten Bericht an den Deutschen Bundestag geworben. Die SED-Opferbeauftragte begrüßt sehr, dass die Einrichtung des bundesweiten Härtefallfonds Eingang in den Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gefunden hat.

Mit Einrichtung eines bundesweiten Härtefallfonds wird erstmals ein Instrument geschaffen, mit dem SED-Opfer unabhängig von ihrem Wohnort unbürokratische Unterstützung erhalten können, wenn sie sich in einer wirtschaftlichen Notlage befinden. Gerade mit Blick darauf, dass zur Zeit der deutschen Teilung und seit der Wiedervereinigung viele Betroffene von SED-Unrecht von Ost- nach Westdeutschland gezogen sind, ist der bundesweite Härtefallfonds Ausdruck der gesamtdeutschen Verantwortung zur Unterstützung der SED-Opfer.

Aus Sicht der SED-Opferbeauftragten sollten in die Ausgestaltung des bundesweiten Härtefallfonds die Erfahrungen der bestehenden Fonds in den Ländern Berlin, Brandenburg und Sachsen sowie die konzeptionellen Überlegungen, die den geplanten Fonds in Sachsen-Anhalt und Thüringen zu Grunde liegen, einfließen.

Die SED-Opferbeauftragte hat sich in den zurückliegenden Monaten sowohl mit den einzelnen Landesbeauftragten zu ihren jeweiligen Fonds als auch mit Institutionen wie der Deutschen Härtefallstiftung, die bei besonderen Härtefällen bei aktiven und ehemaligen Soldatinnen und Soldaten unterstützt, ausgetauscht. Ebenso steht die SED-Opferbeauftragte im Austausch mit der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge, die ausgehend vom Koalitionsvertrag als Trägerin des bundesweiten Härtefallfonds vorgesehen ist und die schon jetzt die Leistungen aus dem Häftlingshilfegesetz vergibt. Dadurch, dass die in Bonn ansässige Häftlingshilfe-Stiftung häufig erste Anlaufstelle für die Betroffenen, insbesondere aus Westdeutschland, ist, kann die Stiftung selbst wichtige Hinweise für die Ausgestaltung des Fonds geben.

Aus Sicht der SED-Opferbeauftragten sind folgende Aspekte zur Ausgestaltung des Fonds besonders relevant:

Der bundesweite Härtefallfonds kann und darf nicht die regulären Instrumente zur Unterstützung der Opfer, wie die Leistungen auf Grundlage der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze oder die Hilfen bei Gesundheitsschäden, ersetzen. Unabhängig von der Einrichtung des Fonds bedürfen diese einer steten Weiterentwicklung auf Grundlage aktueller Forschungsergebnisse und Erkenntnisse aus der Beratung der Betroffenen. Im System der Instrumente zur Unterstützung der SED-Opfer kommt ihm nur eine ergänzende Rolle zu.

Voraussetzung für die Antragsberechtigung beim bundesweiten Härtefallfonds sollte eine Rehabilitierung nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen beziehungsweise dem Häftlingshilfegesetz sein.

Ausgehend von den Erfahrungen der Landesbeauftragten sollten den Betroffenen Leistungen insbesondere gewährt werden<sup>1</sup>

- für gesundheitsfördernde Maßnahmen und für die Schaffung oder den Erhalt von selbstbestimmten Wohn- und Lebensmöglichkeiten,
- für die Unterstützung durch technische Hilfen im Alltag, insbesondere bei körperlichen Einschränkungen,
- zur Anschaffung von Kommunikationshilfen, die die soziale Teilhabe fördern,
- für Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität der Betroffenen.

Um die individuellen Lebensumstände der jeweiligen Betroffenen adäquat berücksichtigen zu können, sollten sowohl die Höhe der Leistung als auch die Kriterien der Bedürftigkeit weit formuliert sein. Zudem sollte eine erneute Antragsstellung nicht ausgeschlossen werden.

Die Entscheidung über die Vergabe der Hilfe sollte durch ein Gremium erfolgen, in dem unter anderem auch Vertreterinnen und Vertreter der Opferverbände mitwirken.

In der Ausgestaltung des rechtlichen Rahmens sollten zudem die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass auch Externe, wie beispielsweise Firmen, die von der Zwangsarbeit politischer Häftlinge profitiert hatten, die Arbeit des Fonds finanziell unterstützen können (*siehe 2.3. Aufarbeitung der Zwangsarbeit politischer Häftlinge forcieren und die Betroffenen unterstützen*).

---

<sup>1</sup> Der vorgelegte Leistungskatalog orientiert sich an der von der Landesbeauftragten veröffentlichten Richtlinie des „Härtefallfonds für in der SBZ/DDR politisch Verfolgte im Land Brandenburg“, die seit 2015 Betroffenen Hilfen gewährt.

## **2 Aktuelle Lage der Opfer der SED-Diktatur**

### **2.1 Soziale Lage der SED-Opfer verbessern**

Im Jahr 2020 hat die Brandenburger Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur eine umfangreiche Studie zu den aktuellen Lebenslagen von Menschen in Brandenburg, die in der Sowjetischen Besatzungszone/Deutschen Demokratischen Republik (SBZ/DDR) politisch verfolgt wurden oder Unrecht erlitten haben, vorgelegt.<sup>2</sup> Die Ergebnisse der Studie sind alarmierend. Fast jeder zweite Betroffene von SED-Unrecht lebt in Brandenburg heute an der Grenze der Armutsgefährdung. Rund jeder dritte Betroffene verfügt über ein Haushaltseinkommen von weniger als 1.000 Euro. Rund 60 Prozent der Betroffenen leiden zudem nach eigenen Angaben unter den körperlichen und psychischen Auswirkungen ihrer Repressionserfahrungen.

Die Studie zeigt am Beispiel der in Brandenburg lebenden Opfer von politischer Verfolgung in der SBZ/DDR eindrücklich, wie die Folgen der Diktatur bis heute bei den Betroffenen und ihren Familien fortwirken und ihr tägliches Leben beeinflussen.

Aus Sicht der SED-Opferbeauftragten braucht es daher dringend ein verbessertes Netz, welches die Opfer, insbesondere im Alter, auffängt. Es sind dabei „kleine Stellschrauben“ in den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen, durch deren Anpassung die soziale Lage von vielen Betroffenen und ihren Angehörigen nachhaltig stabilisiert werden könnte.

#### **2.1.1 SED-Opferrente zukunftsfähig aufstellen**

Rehabilitierte Haftopfer und über § 2 StrRehaG Rehabilitierte (rechtsstaatswidrige Entscheidungen über Freiheitsentzug außerhalb eines Strafverfahrens, wie etwa Heimkinder), die in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind, erhalten auf Antrag eine monatliche besondere Zuwendung für Haftopfer (sogenannte „Opferrente“), wenn sie eine mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbare Freiheitsentziehung von insgesamt mindestens 90 Tagen erlitten haben (gemäß § 17a Absatz 1 StrRehaG).

##### **2.1.1.1 Dynamisierung der Opferrente vornehmen**

Die Opferrente beträgt derzeit auf 330 Euro im Monat (gemäß § 17a Absatz 1 Satz 2 StrRehaG). Sie wurde zuletzt mit der Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze 2019 von 300 auf 330 Euro erhöht. In diesem Zusammenhang wurde im StrRehaG auch geregelt, dass das Bundesministerium der Justiz im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen in einem Abstand von fünf Jahren, erstmals im Jahr 2025, die Höhe der monatlichen besonderen Zuwendung für Haftopfer überprüft (gemäß § 17a Absatz 1 Satz 3 StrRehaG).

Aufgrund der aktuell steigenden Inflation sinkt der reale Wert der vorangegangenen Erhöhung zunehmend. Die SED-Opferbeauftragte begrüßt, dass der Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP eine Dynamisierung der Opferrente vorsieht.

Um auf die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung zu reagieren und die SED-Opferrente dauerhaft inflationssicher zu gestalten, empfiehlt die SED-Opferbeauftragte, neben einer spürbaren Erhöhung der Opferrente diese zu dynamisieren. Auf diese Weise wird zudem die wiederkehrende Debatte über die Angemessenheit der Höhe der Opferrente, die von vielen Opfern der SED-Diktatur als belastend wahrgenommen wird, vermieden.

##### **2.1.1.2 Koppelung der SED-Opferrente an die Bedürftigkeit auflösen**

Wie beschrieben, setzt der Erhalt der Opferrente eine besondere Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Lage voraus. Wann eine entsprechende besondere Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Lage vorliegt, regelt § 17a Absatz 2 StrRehaG. So darf das Einkommen gewisse Einkommensgrenzen nicht überschreiten. Dabei sind die Einkommensgrenzen bei alleinstehenden auf das Dreifache und bei verheirateten oder in Lebenspartnerschaft

---

<sup>2</sup> Vgl. Die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LAKD); Berliner Institut für Sozialforschung GmbH (BIS) (2020).

lebenden Berechtigten sowie in eheähnlicher oder in lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft lebenden Berechtigten auf das Vierfache der Regelbedarfsstufe gemäß § 28 SGB XII (Stand 2022: 449 Euro) festgelegt. Für jedes Kind, für das der Berechtigte einen Kindergeldanspruch nach dem Einkommensteuer- oder Bundeskindergeldgesetz hat, wird die Einkommensgrenze um eine Regelbedarfsstufe erhöht.

Die Ermittlung des Einkommens richtet sich nach § 82 SGB XII, wobei Renten wegen Alters, verminderter Erwerbsfähigkeit, Arbeitsunfalls oder Berufskrankheit sowie wegen Todes oder vergleichbare Leistungen, Arbeitsförderungsgeld und Kindergeld unberücksichtigt bleiben.

Die SED-Opferrente dient der Würdigung des besonderen Schicksals der politischen Häftlinge und der Opfer, die in Jugendwerkhöfen und Spezialkinderheimen untergebracht wurden. Um die besondere Härte der Verletzung der Menschenrechte durch eine mehrmonatige Freiheitsentziehung zu würdigen, empfiehlt die SED-Opferbeauftragte, den Erhalt der Opferrente zukünftig nicht mehr an die finanziellen Verhältnisse der Betroffenen zu koppeln.

### **2.1.1.3 Vererbbarkeit der SED-Opferrente an die Partnerin beziehungsweise den Partner ermöglichen**

Die weitreichenden Folgen der Inhaftierung der politischen Gefangenen wirken nicht nur auf die Betroffenen selbst, sondern auch in ihre Familien hinein. Viele Frauen und Männer mussten, wenn ihre Partnerinnen oder Partner in Haft waren, die Familie alleine versorgen. Sie waren meist selbst Stigmatisierungen und Schikanen durch die Repressionsorgane der SED-Diktatur ausgesetzt. Viele Häftlinge waren nach ihrer Entlassung traumatisiert und ihre Erwerbsbiografien gebrochen. Auch davon waren die Partnerinnen und Partner unmittelbar betroffen. Die „Opferrente“ können bisher nur die ehemals Inhaftierten selbst bekommen.

Die nächsten Angehörigen von ehemaligen politischen Gefangenen können nach deren Tod Einmalzahlungen durch die Stiftung für politische Häftlinge erhalten.

Aus Sicht der SED-Opferbeauftragten bedürfen die Partnerinnen und Partner der ehemaligen politischen Gefangenen einer größeren gesellschaftlichen Anerkennung und einer Sicherung ihrer finanziellen Verhältnisse. Sie sollten nicht gezwungen sein, sich jedes Jahr erneut an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge wenden zu müssen.

Die SED-Opferbeauftragte unterstützt daher den Vorschlag der Opferverbände, eine Vererbbarkeit der Opferrente für die Ehe- oder Lebenspartnerinnen und -partner im StrRehaG aufzunehmen.

### **2.1.2 Unterstützung von Opfern beruflicher Verfolgung verbessern**

Betroffene von verfolgungsbedingten Eingriffen in Ausbildung und Beruf, die in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind, erhalten gemäß § 8 Absatz 1 Satz 1 BerRehaG auf Antrag Ausgleichsleistungen in Höhe von 240 Euro monatlich.

#### **2.1.2.1 Auf Absenkung der Ausgleichsleistungen bei Renteneintritt verzichten**

Viele der Betroffenen von SED-Unrecht sind vor kurzem in die Rente eingetreten oder befinden sich aktuell im Übergang zum Renteneintritt. Da die beruflichen Biografien der SED-Opfer in vielfacher Hinsicht gebrochen sind, haben diese in der Regel nur Anspruch auf eine niedrige Rente. Durch die Herabsetzung der Ausgleichsleistung beim Renteneintritt von 240 auf 180 Euro (gemäß § 8 Absatz 1 Satz 2 BerRehaG) wird die soziale Lage der Betroffenen zusätzlich verschlechtert.

Um die von beruflicher Benachteiligung betroffenen Opfer adäquat im Alter zu unterstützen, empfiehlt die SED-Opferbeauftragte, den bestehenden Satz der Ausgleichsleistungen für Erwerbstätige auch nach Renteneintritt zu gewähren.

#### **2.1.2.2 Bedürftigkeitsgrenzen anpassen**

Die Ausgleichsleistungen für beruflich Verfolgte und verfolgte Schülerinnen und Schüler nach § 8 BerRehaG setzen eine besondere Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Lage voraus.

Aus Sicht der SED-Opferbeauftragten ist die gesetzlich verankerte Bedürftigkeitsgrenze zu niedrig angesetzt. Um dem Zweck des Gesetzes, die Folgen des Unrechts zu mildern und gleichzeitig die soziale Lage der SED-Opfer zu verbessern, nachzukommen, ist eine Anpassung der Bedürftigkeitsgrenze notwendig. Die SED-Opferbeauftragte empfiehlt eine Erhöhung der Einkommensgrenze um eine Regelbedarfsstufe.

### **2.1.2.3 Familieneinkommen nicht einbeziehen**

Bei der Berechnung der Einkommensgrenzen wird bisher bei nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten beziehungsweise Lebenspartnerinnen und -partnern das Einkommen beider Ehe- beziehungsweise Lebenspartnerinnen und -partner berücksichtigt (gemäß § 8 Absatz 3 Satz 3 BerRehaG). Diese Einbeziehung der familiären Umstände ist für viele Opfer nicht nachvollziehbar und greift in die persönliche Lebensplanung der Betroffenen ein. Ausgehend von der vom Gesetzgeber gewollten Besserstellung der Opfer der SED-Diktatur gegenüber anderen Empfängern von Sozialleistungen, empfiehlt die SED-Opferbeauftragte, auf eine Anrechnung der Einkommen von Partnerinnen und Partner zu verzichten.

### **2.1.2.4 Anpassung der Verfolgungszeiten vornehmen**

Betroffene von beruflicher Benachteiligung erhalten nur bei einer bis zum 2. Oktober 1990 andauernden oder mehr als dreijährigen Verfolgungszeit Zugang zu Ausgleichsleistungen aus dem BerRehaG. Viele Betroffene sind durch einen mehrmonatigen Arbeitsplatzverlust oder eine Haft in ihrer Erwerbsbiografie massiv geschädigt, ohne dass die vom Gesetzgeber vorgesehene Verfolgungszeit von drei Jahren vorliegt. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die SED-Opferbeauftragte eine Verkürzung der Verfolgungszeit auf ein Jahr.

### **2.1.2.5 Dynamisierung der Ausgleichsleistung prüfen**

So wie bei der „Opferrente“ (gemäß § 17a Absatz 1 Satz 3 StrRehaG) regelt auch das BerRehaG im § 8 Absatz 1 Satz 3, dass das Bundesministerium der Justiz im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen in einem Abstand von fünf Jahren, erstmals im Jahr 2025, die Höhe der monatlichen Ausgleichsleistungen überprüft.

Die SED-Opferbeauftragte wirbt dafür, auch bei der Ausgleichsleistung eine Dynamisierung zu prüfen. Um in einem kürzeren Abstand auf die Auswirkungen des Renteneintritts und auf die soziale Lage der Opfer reagieren zu können, hält die SED-Opferbeauftragte zumindest eine Verkürzung des im Gesetz vorgesehenen Zeitraums für die Überprüfung der Leistungshöhe von fünf auf drei Jahre für geboten.

## **2.1.3 Opfer im Alter begleiten**

Viele der Opfer politischer Gewalt in SBZ und DDR befinden sich heute, 32 Jahre nach der Wiedervereinigung, in einem fortgeschrittenem Lebensalter.

Die SED-Opferbeauftragte hat in den zurückliegenden Monaten unterschiedliche Beratungsstellen besucht, die auf die besonderen Anliegen dieser Gruppe spezialisiert sind. Hervorzuheben ist hierbei ausdrücklich die Arbeit von Gegenwind e. V., die bundesweit einzige psychosoziale Beratungsstelle für politisch Traumatisierte der SED-Diktatur mit Sitz in Berlin, die seit 1998 Betroffene berät und begleitet.

In der Arbeit der Beratungsstellen besteht eine der größten Herausforderungen darin, den Prozess des Alterns der Opfer politischer Gewalt zu begleiten. Vielen Betroffenen, die in jungen Jahren in Spezialheime untergebracht oder aus politischen Gründen inhaftiert waren, fällt es schwer, sich in die üblichen Strukturen und Abläufe von Pflege und sonstigen unterstützenden Strukturen einzufügen und Hilfe von außen anzunehmen. Zudem fehlt vielen Opfern das Vertrauen in die teils staatlichen Institutionen.

In der Begleitung der Betroffenen im Alter sieht die SED-Opferbeauftragte ein wichtiges Handlungsfeld der kommenden Jahre. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat in vielen Modellprojekten aufgezeigt, wie Selbstbestimmung im Alter möglich ist. Die SED-Opferbeauftragte hat sich daher an das BMFSFJ gewandt, um mit dem Ministerium darüber ins Gespräch zu kommen, wie die dortige Expertise zu diesem Thema auch für die Gruppe der Opfer der SED-Diktatur, beispielsweise in Form von Modellprojekten, genutzt werden könnte. Ziel der SED-Opferbeauftragten ist es, die Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben im Alter für die SED-Opfer zu verbessern.

## 2.2 Gerechtigkeitslücken schließen

### 2.2.1 Möglichkeit wiederholten Antrags bei der strafrechtlichen Rehabilitierung schaffen

Nach der aktuellen Rechtslage besteht Unklarheit darüber, ob SED-Opfer, deren Antrag auf Rehabilitierung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz rechtskräftig abgelehnt worden ist, einen wiederholten Rehabilitierungsantrag stellen dürfen, wenn nach Inkrafttreten des StrRehaG Gesetzesnovellierungen zu ihren Gunsten geschaffen wurden.

Davon sind insbesondere ehemalige DDR-Heimkinder betroffen, zu deren Unterstützung im Rahmen der Überarbeitung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze im Jahr 2019 eine Vereinfachung der Rehabilitierung eingeführt wurde. Diese Gesetzesänderung erfasst unter anderem Betroffene, die in ein Spezialheim oder eine vergleichbare Einrichtung, in der zwangsweise Umerziehung erfolgte, eingewiesen worden sind. Zugunsten dieses Personenkreises stellt § 10 Absatz 3 StrRehaG nun die Vermutung auf, dass die Heimeinweisung der politischen Verfolgung oder sonst sachfremden Gründen diene, was notwendige Voraussetzung für einen erfolgreichen Rehabilitierungsantrag ist.

Ob Betroffene, deren Rehabilitierungsantrag aber schon vor dem Jahr 2019 abgelehnt wurde, von dieser Gesetzesnovelle profitieren können, ist umstritten. Wie aus einem Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestags hervorgeht, ist eine Wiederaufnahme des Verfahrens gemäß § 15 StrRehaG in Verbindung mit § 359 Nummer 5 StPO (Strafprozessordnung) zugunsten von Betroffenen bei Gesetzesänderungen ausgeschlossen und ein Zweitantragsrecht war durch den Gesetzgeber bei der Novellierung im Jahr 2019 nicht vorgesehen.<sup>3</sup>

Dennoch haben mehrere Gerichte Zweitanträge von Betroffenen in direkter oder analoger Anwendung von § 1 Absatz 6 Satz 2 StrRehaG, der besagt, dass ein wiederholter Rehabilitierungsantrag ausnahmsweise zulässig sei, soweit dargelegt wird, dass der frühere Antrag nach den Vorschriften dieses Gesetzes Erfolg gehabt hätte, für zulässig erklärt.<sup>4</sup> Nur im Freistaat Thüringen lehnte das Landgericht Erfurt 2020 ein Zweitantragsrecht in Hinblick auf Gesetzesänderungen nach dem Inkrafttreten des StrRehaG bis jetzt ab.

Aus Sicht der SED-Opferbeauftragten dürfen die Erfolgsaussichten eines Rehabilitierungsantrags nicht vom Wohnort der Betroffenen sowie dem Zeitpunkt der Antragsstellung abhängen.

Gerade in Bezug auf den Kreis von Betroffenen, die sich mit ganzer Kraft für die Einführung der Vermutungsregel im Sinne aller ehemaligen DDR-Heimkinder eingesetzt hatten und deren Antrag schon vor dem Jahr 2019 abgelehnt wurde, führt der Mangel eines gesetzlich vorgesehen Rechts auf einen wiederholten Rehabilitierungsantrag zu Ungerechtigkeit. Diese Gruppe hat dasselbe staatliche Unrecht erlitten wie Betroffene, die nach 2019 ihren Rehabilitierungsantrag stellen. Trotz des jahrelangen hartnäckigen Kampfes für die Neuregelung, profitieren sie aber nicht gleichermaßen von dem durch sie vorangebrachten Fortschritt.

Die SED-Opferbeauftragte empfiehlt daher zur Herstellung von Rechtssicherheit und Gerechtigkeit, die Möglichkeit einer wiederholten Antragsstellung im StrRehaG zu verankern und so der Benachteiligung von Betroffenen, die vor Einführung der Gesetzesnovelle einen Rehabilitierungsantrag gestellt haben, gegenüber Personen, die erst nach 2019 eine Rehabilitierung beantragt haben, entgegenzuwirken.

### 2.2.2 Opfer von Zersetzung außerhalb der ehemaligen DDR nicht länger ausschließen

Mit der letzten Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze wurde für Opfer von Zersetzungsmaßnahmen ein neuer Anspruch eingeführt. Gemäß § 1a II des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes haben Opfer von rechtsstaatswidrig festgestellten Zersetzungsmaßnahmen nunmehr die Möglichkeit, eine Einmalzahlung in Höhe von 1.500 Euro zu erhalten. Der Anspruch auf diese neugeschaffene Einmalzahlung ist ausgeschlossen, wenn auf Grund desselben Sachverhaltes Ausgleichsleistungen bezogen wurden oder noch, auch in Zukunft, bezogen werden können. Somit dient er als „Auffangtatbestand“ für Betroffene, die ansonsten keinerlei Leistungen für ihre Verfolgung erhalten haben beziehungsweise erhalten können.

Die Zersetzung war ein Instrument des Repressionsapparates der SED-Diktatur mit dem Ziel, dass Andersdenkende zersplittert, gelähmt, desorganisiert und isoliert und ihre feindlich-negativen Handlungen einschließlich deren Auswirkungen vorbeugend verhindert, wesentlich eingeschränkt oder gänzlich unterbunden werden. Als

<sup>3</sup> Vgl. Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (2021).

<sup>4</sup> Vgl. Kammergericht Berlin (2021). (Az.: 7 Ws 66/21 REHA); vgl. auch Oberlandesgericht Dresden (2020). (Az.: 1 Reha Ws 20/20).

Beispiele für Zersetzungsmaßnahmen nennt die entsprechende Richtlinie 1/76 des Ministeriums für Staatssicherheit die systematische Diskreditierung des öffentlichen Rufes oder die systematische Herbeiführung beruflicher und gesellschaftlicher Misserfolge.

Opfer von SED-Unrecht, insbesondere von Zersetzungsmaßnahmen, wurden nicht nur Personen in der DDR. Auch Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik, wie beispielsweise Geflüchtete, freigekaufte politische Häftlinge oder Übersiedlerinnen und Übersiedler, bundesdeutsche Journalistinnen und Journalisten, Angehörige von Kirchen oder auch Beschäftigte von Geheimdiensten, wurden zu Zielen dieser Maßnahmen.<sup>5</sup> So berichtete der SED-Opferbeauftragten beispielsweise ein ehemaliger politischer Gefangener, der nach seiner Inhaftierung im Zuchthaus Cottbus freigekauft wurde und nach West-Berlin zog, davon, wie er auch außerhalb der DDR Verfolgung ausgesetzt war. Er beteiligte sich in Westberlin an Aktionen und Kundgebungen, um auf Menschenrechtsverletzungen in der DDR hinzuweisen. Nachdem er in der DDR Menschenrechtsverletzungen durch den Repressionsapparat der SED-Diktatur ausgesetzt war, wurde er in Westberlin erneut Opfer der DDR-Staatssicherheit. Erst nach der Wiedervereinigung erfuhr er durch die Einsicht in die Stasi-Unterlagen, dass das Sammeln von Informationen über ihn und die gezielte Zersetzung seiner Person durch die Staatssicherheit nicht nur in der DDR, sondern auch in weitaus größerem Umfang als erwartet in Westberlin erfolgte.

So wie im beschriebenen Fall ergeht es nach Auskunft der Opferverbände einer Vielzahl von Betroffenen. Problematisch ist, dass diese Betroffenen von Zersetzung außerhalb der DDR vom Anwendungsbereich des VwRehaG nicht eindeutig erfasst sind, da dieser sich auf Maßnahmen bezieht, die „in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Beitrittsgebiet)“ erfolgten. Dazu, ob diese Formulierung auch Opfer außerhalb der ehemaligen DDR erfasst, gibt es divergierende Auffassungen in der Literatur. Eine, die Anwendbarkeit ablehnende, gerichtliche Entscheidung ist in Rechtskraft noch nicht ergangen. Sinn und Zweck des VwRehaG ist es, besonders gravierende rechtsstaatswidrige Maßnahmen der DDR-Behörden aufzuheben. Aus Sicht der SED-Opferbeauftragten darf es keinen Unterschied machen, ob die feststellbaren rechtsstaatswidrigen Zersetzungsmaßnahmen innerhalb oder außerhalb der DDR stattgefunden haben. Die SED-Opferbeauftragten spricht sich daher dafür aus, dass der Gesetzgeber Klarheit darüber schafft, dass auch Menschen, die in der Bundesrepublik beziehungsweise außerhalb der ehemaligen DDR von Zersetzungsmaßnahmen betroffen waren, vom Anwendungsbereich des VwRehaG erfasst sind.

### 2.2.3 Geschädigte von Anti-D-Prophylaxe unterstützen

Im Rahmen der in der ehemaligen DDR rechtlich vorgeschriebenen Anti-D-Immunprophylaxe, die dazu diente, bei Rhesus-negativen Schwangeren eine passive Immunisierung zu erzielen und so Komplikationen bei Folgeschwangerschaften zu vermeiden, kam es im Zeitraum zwischen 1978 und 1979 zur irrtümlichen Verwendung von ungefähr 6.800 mit dem Hepatitis-C Virus verseuchten Ampullen.<sup>6</sup> Die Verwendung der kontaminierten Prophylaxe hatte zur Folge, dass mehrere tausend Frauen mit dem Hepatitis-C Virus infiziert wurden und teils schwer erkrankten. Während dieser Skandal in der ehemaligen DDR weitgehend vertuscht wurde, wurden die infizierten Frauen oft über mehrere Wochen hinweg in Quarantäne isoliert und vielfach medizinischen Kontrollen unterzogen, ohne genau darüber aufgeklärt zu werden, was überhaupt passiert war.

Bis heute leiden die Anti-D-Prophylaxe-Geschädigten unter den gesundheitlichen Folgeschäden der Hepatitis-C Erkrankung und den Nebenwirkungen von Behandlungsmaßnahmen gegen die durch die Anti-D-Prophylaxe hervorgerufene Krankheit. Neben der körperlichen Beeinträchtigung kämpfen die Betroffenen insbesondere auch mit psychischen Belastungen.

Viele der Anti-D-Prophylaxe-Geschädigten, mit denen die SED-Opferbeauftragte sich ausgetauscht hat, berichten zudem über Hürden bei der Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden durch die Versorgungsämter. Ihre Erlebnisse wie ein Quarantänenvollzug oder Kontrolluntersuchungen, die mitunter Forschungszwecken dienten, haben bei vielen der betroffenen Frauen zu Traumata geführt. Um die Forschung zu den psychischen und körperlichen Langzeitfolgen weiter zu vertiefen, hat die SED-Opferbeauftragte eine entsprechende Befassung mit dem Thema beim länderübergreifenden Verbundprojekt „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ angeregt (*siehe 4.2. Länderübergreifendes Verbundprojekt „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ in dauerhafte Forschung überführen*).

<sup>5</sup> Vgl. Pingel-Schliemann, Sandra (2021): 20.

<sup>6</sup> Vgl. Steger, Florian; Wiethoff, Carolin; Schochow, Maximilian (2017).

Die Betroffenen erhalten zum Teil Entschädigungsleistungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG), das im Jahr 2000 in Kraft getreten ist. Durch einen Beschluss des Deutschen Bundestages im Jahr 2019 (Bundsratsdrucksache 554/19) wurde im AntiDHG eine Bestandsschutzregelung eingeführt, die zum Ziel hat, ein angemessenes Niveau an Rentenleistungen für die Betroffenen zu sichern, bei denen durch eine Neuberechnung ihres Grades der Schädigungsfolgen nach 2014 eine niedrigere oder keine Rentenzahlung zu erwarten wäre. Die SED-Opferbeauftragte wirbt dafür, die Regelung auch auf die Gruppe der Personen, deren GdS vor 2014 heruntergestuft wurde, zu erweitern, um eine Gleichbehandlung aller Geschädigten sicherzustellen.

Mit Inkrafttreten des SGB XIV am 1.1.2024 werden die zuvor im Bundesversorgungsgesetz (BVG) geregelten Rentenleistungen erhöht. Da die im AntiDHG vorgesehenen Rentenleistungen, bei dem Gesetzesentwurf des Anti-D-Hilfegesetzes (Bundestagsdrucksache 14/2958) unter anderem an Leistungen nach dem BVG angelehnt wurden, sieht die SED-Opferbeauftragte die Notwendigkeit, dass auch die Höhe der vorgesehenen Rentenzahlungen nach dem AntiDHG, bei der Erhöhung der Rentenleistungen durch das SGB XIV entsprechend angepasst wird.

#### 2.2.4 Opfer von politischer Haft im ehemaligen kommunistischen Ausland entschädigen

Oftmals versuchten DDR-Bürger das Land auch über die Grenzen anderer kommunistischer Länder zu verlassen, wie etwa über die Grenze der damaligen Tschechoslowakei. Nicht wenige von ihnen wurden dabei von den ausländischen Grenztruppen in Gewahrsam genommen. Einige der Betroffenen wurden nicht wie üblich in die DDR überführt, sondern wurden direkt in diesen Ländern verurteilt und inhaftiert. Dies gilt auch für Staatsangehörige der Bundesrepublik, die sich im kommunistischen Ausland etwa durch Fluchthilfe engagierten.

So wendete sich ein Betroffener an die SED-Opferbeauftragte, der als Fernfahrer für eine Spedition aus Westberlin mehr als hundert DDR-Bürgerinnen und -bürgern zur Flucht verhalf, indem er sie in seinem Lastwagen versteckte und so über die Grenze brachte. Bei einer seiner Fahrten wurde er mit acht Flüchtlingen im Laderaum in der damaligen Tschechoslowakei aufgegriffen. Nach einer Verurteilung in Prag kam er für vier Jahre in Haft, die er teilweise in einer Dunkelzelle verbringen musste. Alle seine Versuche, die SED-Opferrente zu erhalten, scheiterten, da er nicht in der DDR, sondern im kommunistischen Ausland inhaftiert war.

Nach der aktuellen Gesetzeslage haben diese deutschen Staatsbürger, die außerhalb der ehemaligen DDR im ehemaligen kommunistischen Ausland inhaftiert waren, keinen Anspruch auf die sozialen Ausgleichsleistungen des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes, da sie nicht von dem räumlichen Anwendungsbereich des StrRehaG erfasst sind. Einen Anspruch etwa auf die sogenannte „Opferrente“ haben diese Betroffenen, trotz teils mehrjähriger Inhaftierungen, somit nicht.

Über das Häftlingshilfegesetz (HHG) hatten die Betroffenen die Möglichkeit, Unterstützungsleistungen von der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge zu erhalten. Die geringen Leistungen konnten jedoch lediglich bis zum 30. Juni 2016 beantragt werden (gemäß § 18 HHG). Eine Beschädigtenversorgung steht den Betroffenen weiterhin zu (gemäß § 4 HHG).

In den meisten Staaten ehemaliger kommunistischer Diktaturen steht den betroffenen Personen heute zwar eine Rehabilitierung zu, Entschädigungsansprüche haben sie aber nicht oder diese fallen zum größten Teil deutlich geringer aus, als die Entschädigungsansprüche, die einem Opfer von politischer Haft in Deutschland zustehen.

Auch hat sich der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages 2017 mit der Frage befasst, ob die „SED-Opferrente“ auch den Haftopfern gewährt werden sollte, die nicht in der DDR inhaftiert waren. Zwar sah dieser keine Möglichkeit, dem Anliegen auf Grundlage der bestehenden Rechtslage zu entsprechen, hatte aber „großes Verständnis“ für das Anliegen der Betroffenen. Der Deutsche Bundestag hat beschlossen, die Petition der Bundesregierung und dem Bundesjustizministerium als Material zu überweisen sowie sie den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zuzuleiten. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses konkretisierte zudem, dass die Überweisung vorgenommen werden sollte, damit sie bei zünftigen Gesetzgebungsverfahren in die Überlegungen einbezogen werden beziehungsweise von den Fraktionen als Anregung für eine parlamentarische Initiative genutzt werden könnte (Bundestagsdrucksache 18/12958<sup>7</sup>).

Aus Sicht der SED-Opferbeauftragten darf es keine Schlechterstellung von im Ausland inhaftierten Opfern geben. Sie wirbt daher dafür, eine Aufnahme derjenigen in das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz zu prüfen, die im ehemals kommunistischen Ausland inhaftiert waren.

<sup>7</sup> Vgl. auch Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages (2017).



### 2.2.5 Opfer des Zwangsdopings im Leistungs- und Freizeitsport eine Rehabilitation ermöglichen

In der ehemaligen DDR wurden Hochleistungssportlerinnen und -sportler und Nachwuchskader systematisch im staatlichen Auftrag gedopt. Spitzensport war ein außenpolitisches Kapital, in dem die „Botschafter im Trainingsanzug“ durch sportliche Erfolge zur internationalen Anerkennung der DDR beitragen sollten.

Ab 1974 verfolgte das SED-Regime mit dem „Staatsplan 14.25“ ein staatlich gelenktes Dopingprogramm, um insbesondere bei internationalen Wettkämpfen Erfolge zu erzielen und um besser der weltweiten Einführung der Doping-Kontrollen entgegenzuwirken. Nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen wurden von 1974 bis 1989 in mindestens 12 Sportarten ca. 10.000 ausgewählte Sportlerinnen und Sportler vorzugsweise mit Anabolika, zum Teil ohne ihr Wissen oder ohne hinreichende Aufklärung über mögliche Nebenwirkungen, gedopt. Das staatlich organisierte flächendeckende Doping in bestimmten Sportarten und Leistungsstufen betraf nicht nur erwachsene, sondern auch minderjährige Sportlerinnen und Sportler.

Eine weitere Opfergruppe des DDR-Staatsdopings waren Freizeitsportlerinnen und -sportler, die außerhalb des leistungsmäßigen DDR-Sports standen und ohne ihr Wissen zu Forschungszwecken zwangsgedopt wurden. Aus Sicht der SED-Opferbeauftragten bedarf es zu den Hintergründen des Einsatzes von Dopingmitteln im Freizeitsport weitergehender Forschung und Aufklärung der mutmaßlich Betroffenen.

Durch die Verabreichung von Dopingpräparaten wurden zahlreiche, meist langfristige Gesundheitsschäden hervorgerufen. Die Spätfolgen sind vielfältig. So erkrankten Dopingopfer häufiger als die übrige Bevölkerung an körperlichen und psychischen Erkrankungen. Körperliche Krankheitsbilder sind beispielhaft Leberschäden, Wachstumsretardierungen, Wirbelsäulenschädigungen, Veränderungen des Körperbaus und Arthrosen. Bei damals jungen Sportlerinnen und Sportlern treten gravierende Spätfolgen durch Doping mit Anabolika häufig zum Beispiel in Form von Karzinomen, Tumoren und Organversagen oder massiven Skelettschäden auf. Auch Kinder von Leistungssportlerinnen leiden aufgrund des Dopings der Mutter während der Schwangerschaft an gesundheitlichen Folgeschäden, beispielsweise durch Fehlbildung des Embryos. Sportlerinnen und Sportlern, die damals im Kindesalter waren, leiden heute häufig unter Posttraumatischen Belastungsstörungen und depressiven Störungen wegen körperlicher und seelischer Vernachlässigung oder nach Gewalterfahrungen.

Ausgehend von der politischen Grundsatzentscheidung, DDR-Dopingopfern aus humanitären und sozialen Gründen eine finanzielle Hilfeleistung zu gewähren, hat der Deutsche Bundestag im Jahr 2002 das Dopingopfer-Hilfegesetz (DOHG) und im Jahr 2017 das Zweite Dopingopfer-Hilfegesetz (2. DOHG) verabschiedet. Beide Gesetze eröffneten den Betroffenen, die einen Nachweis über die an ihnen verübte Dopinggabe erbringen konnten und unter erheblichen Gesundheitsschäden leiden, die Möglichkeit, eine Einmalzahlung zu erhalten. Entsprechende Anträge konnten bis zum 31. Dezember 2019 gestellt werden.

Viele Betroffene leiden bis heute unter schweren psychischen und physischen Folgeerkrankungen, die auf der unwissentlichen Einnahme von Dopingpräparaten beruhen. Beratung und Unterstützung in ihrem Anliegen haben die Betroffenen insbesondere durch die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und durch die Doping-Opfer-Hilfe (DOH) erhalten.

Seit dem Auslaufen des Zweiten Dopingopfer-Hilfegesetzes besteht kein geeignetes Instrument mehr, um die Doping-Opfer im Umgang mit den psychischen und physischen Folgen adäquat zu unterstützen. Im Gegensatz zu vielen anderen Gruppen von Opfern der SED-Diktatur sind die Doping-Opfer nicht namentlich in den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen genannt. Vor diesem Hintergrund wurde bisher nur wenigen Betroffenen eine verwaltungsrechtliche Rehabilitation zuerkannt. Eine verwaltungsrechtliche Rehabilitation ist jedoch Voraussetzung dafür, Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz beantragen zu können.

Aus Sicht der SED-Opferbeauftragten sind die Betroffenen von DDR-Zwangsdoping zu den Opfern der SED-Diktatur im Sinne der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze zu zählen. Ein aktuelles Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages<sup>8</sup> unterstreicht dies. Es stellt dar, dass das systematische Zwangsdoping gegenüber einzelnen Betroffenen als rechtsstaatswidriger Willkürakt im Sinne des § 1 VwRehaG klassifiziert werden kann. Um den Dopingopfern den Zugang zu Rehabilitation und Unterstützung zu erleichtern, empfiehlt die SED-Opferbeauftragte daher eine Nennung dieser Opfergruppe im Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz. Im Rahmen einer Anhörung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages zum Anti-Doping-Bericht 2020/21 im Mai 2022 hat die SED-Opferbeauftragte bereits für eine Berücksichtigung der Dopingopfer bei der anstehenden Überarbeitung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze geworben. Um die Beratung von

<sup>8</sup> Vgl. Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (2022).

Dopingopfern zu sichern und entsprechend der Bedürfnisse der Betroffenen zu gestalten, setzt sich die SED-Opferbeauftragte dafür ein, dass die Beratungsstelle der DOH eine mehrjährige Förderung erhält und ihr Beratungsauftrag zukünftig auch die verwandten Themen, wie die sexualisierte Gewalt im Sport umfasst.

### 2.2.6 Opfer von Zwangsaussiedelung besser unterstützen

Unter den vielen Vertreibungen innerhalb der DDR sind die Zwangsaussiedlungen ganzer Familien aus dem abgeriegelten Fünf-Kilometer-Sperrgebiet an der innerdeutschen Grenze und deren erzwungene Ansiedlung im Hinterland, von denen ca. 11.500 Personen betroffen waren, ein ganz besonders einschneidender Menschenrechtsverstoß. Die Zwangsaussiedlungen waren immer mit individueller politischer Verfolgung verbunden und trafen überwiegend alteingesessene, einflussreiche Bürgerinnen und Bürger mit einer kritischen Haltung zur SED-Diktatur.

Die ganz überwiegende Zahl der Zwangsausgesiedelten wurde Opfer zweier großer Aktionen, die auf Verordnungen vom 26. Mai 1952 und 24. August 1961 zurückgehen.

Von der ersten Aktion, die unter dem Namen „Ungeziefer“ noch am 26. Mai 1952 als unmittelbare Antwort auf die Unterzeichnung des Deutschlandvertrages begann und am 12. Juni 1952 endete, waren ca. 8.300 Personen betroffen. Sie mussten innerhalb kürzester Zeit ihre Häuser räumen und wurden zumeist oft in entlegene Orte verbracht, wo sie in Notunterkünften untergebracht oder ihnen oftmals unzumutbare Quartiere zugewiesen wurden.

Anlass für die zweite Aktion, welche den Namen „Festigung“ trug, war der Beginn des Mauerbaus am 13. August 1961. In den frühen Morgenstunden des 3. Oktober 1961 wurden zeitgleich nach Angaben der Staatssicherheit 920 Personen zusammen mit 2.255 Angehörigen zwangsausgesiedelt. Dies entsprach rund 1 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner des damaligen Grenzgebiets. Innerhalb weniger Stunden wurde aller Besitz, welcher auf den bereitgestellten LKW Platz fand, geladen. Die Personen, die Widerstand leisteten, wurden von der Volkspolizei in Gewahrsam genommen.

Während die im Jahr 1952 Umgesiedelten durch den Bahntransport grundsätzlich in einer Gegend zusammen blieben, erteilte die SED 1961 die Weisung, Familien aus einer Grenzgegend nicht in demselben Ort unterzubringen. Der Verlust der gewachsenen sozialen Beziehungen und die damit verbundene soziale Isolation stellte eine weitere Belastung für die Betroffenen dar.

Diese Zwangsaussiedlungsaktionen sind Maßnahmen politischer Verfolgung durch das SED-Regime, die zu tiefgreifenden Veränderungen der Vermögenssituation der Betroffenen und, in nicht wenigen Fällen, zu nachhaltiger Beeinträchtigung der Gesundheit und des beruflichen Werdeganges führten. Die Betroffenen waren angehalten, in der DDR nicht über ihr Schicksal zu sprechen. Sie wurden zudem durch die Presse kriminalisiert und häufig öffentlich als Asoziale charakterisiert. Jahrelang wurden sie überwacht und waren aufgrund einer speziellen Kennzeichnung in Polizeiakten weiteren Reglementierungen unterworfen.

Erst mit der Einführung des Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes 1994 wurde gesetzlich normiert, dass die Zwangsaussiedlungen mit tragenden Grundsätzen eines Rechtsstaates schlechthin unvereinbar sind (gemäß § 1 Absatz 3 VwRehaG).

Die Betroffenen konnten sich nunmehr rehabilitieren lassen und etwaige Folgeansprüche aufgrund von mit der Zwangsaussiedlung in Zusammenhang stehenden gesundheitlichen Schädigungen (§ 3 VwRehaG), Eingriffen in Vermögenwerte (§ 7 VwRehaG) oder beruflichen Benachteiligungen (§ 8 VwRehaG) geltend machen.

Für die Geltendmachung gesundheitlicher Folgeschäden muss jedoch die Kausalität zwischen der Zwangsaussiedlung und dem dadurch erlittenen psychischen Trauma festgestellt werden. Mit Blick auf die verstrichenen Zeiträume war dieser Nachweis nur einem Bruchteil der Zwangsausgesiedelten möglich.

Auch brachte der Umstand, dass die Betroffenen zur Geltendmachung etwaiger Vermögensverluste erst ab 1994 über § 7 VwRehaG Zugriff auf das Gesetz für offene Vermögensfragen (VermG) hatten, verschiedene Nachteile. Zudem hat das Bundesverwaltungsgericht<sup>9</sup> festgestellt dass die DDR-Behörden mit der Zwangsaussiedlung bestimmter Personen nicht den Zugriff auf deren Eigentum bezweckten, sondern Ziel der Zwangsaussiedlung war, als politisch unzuverlässig geltende Bürger aus dem Grenzgebiet zu entfernen. Somit wird mit einem

<sup>9</sup> Vgl. Bundesverwaltungsgericht (1996). (Az.: 7 C 61.94).

Ausgleich für den Vermögensverlust, von dem ohnehin nur ein Teil der Zwangsausgesiedelten profitieren konnte, das eigentlich verübte Unrecht, die Vertreibung, nicht erfasst und ausgeglichen.

Nach aktuellen Schätzungen der Opferverbände leben noch rund 800 Betroffene von Zwangsaussiedlung.

Die psychischen Spätfolgen durch das Trauma der Zwangsaussiedlung sind durch aktuelle Forschungsergebnisse belegt. Die SED-Opferbeauftragte wirbt daher dafür, dass das spezifische Verfolgungsschicksal der Zwangsausgesiedelten und die damit verbundenen Folgen stärker gewürdigt werden. Sie spricht sich dafür aus, eine vergleichbare Regelung für die Zwangsausgesiedelten zu finden, wie sie der Deutsche Bundestag 2019 für die Opfer von Zersetzungsmaßnahmen geschaffen hat. Diese besitzen seit der letzten Novellierungen der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze einen gesetzlichen Anspruch auf eine Einmalzahlung. Bezogen auf die Opfer von Zwangsaussiedlung sollten in der Ausgestaltung einer Einmalzahlung die weitreichenden, teils bis heute andauernden, Folgen für die Betroffenen Berücksichtigung finden.

### **2.2.7 Benachteiligung im Rentenrecht für Übersiedler und Flüchtlinge korrigieren**

Für Übersiedlerinnen und Übersiedler und Flüchtlinge aus der DDR galt bis 1992 in der Bundesrepublik das Fremdrentengesetz (FRG). Das FRG sah vor, dass für die Betroffenen ihre in der DDR geleistete Arbeit bezogen auf die spätere Rentenberechnung als in der Bundesrepublik erbrachte Leistung eingestuft wurde.

Zur Herstellung der Rechtseinheit in der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung nach der Wiedervereinigung, trat 1992 das Renten-Überleitungsgesetz (RÜG) in Kraft. Seitdem fließen in Ostdeutschland zurückgelegte Zeiten einheitlich gemäß § 256a des Sechsten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VI) nach dem dort versicherten Verdienst in die Rentenberechnung ein. Dies gilt nach derzeitiger Anwendungspraxis auch für Übersiedler und Flüchtlinge, obwohl diese zum Zeitpunkt des Beitritts der DDR zur Bundesrepublik Deutschland keine im Beitrittsgebiet begründeten rentenrechtlichen Rechtspositionen mehr inne hatten, da sämtliche Anwartschaften und Ansprüche, die sie in den Alterssicherungssystemen der DDR erworben hatten, mit der Ausreise oder Flucht erloschen waren. Die erloschenen Ansprüche werden somit also „wiederbelebt“.

Dies führt im Ergebnis zu teils erheblichen Renteneinbußen gegenüber der vorangegangenen Berechnung der Rentenansprüche, vor allem wenn die Betroffenen von der in der DDR bestehenden Möglichkeit, Beiträge zur Freiwilligen Zusatzrentenversicherung (FZR) zu zahlen, keinen Gebrauch gemacht haben. Nur für Versicherte der Geburtsjahrgänge bis 1937 wird weiterhin von der Deutschen Rentenversicherung das FRG angewandt (gemäß § 259a SGB VI).

Medienberichte aus der Zeit der Einführung des RÜG zeigen auf, dass weder der breiteren Öffentlichkeit noch den entscheidenden Politikerinnen und Politikern die nachteiligen Auswirkungen des RÜG für die Übersiedler und Flüchtlinge aus der DDR bekannt waren. Auch wurden die Übersiedler und Flüchtlinge über die veränderte Rentenberechnung nicht informiert und haben auf die vor der Wiedervereinigung per Bescheid von den Rentenversicherungsträgern vorgenommene Eingliederung in die westliche Rentenversicherung vertraut. Erst im Rentenverfahren haben sie von der Aufhebung der Eingliederung in die westdeutsche Rentenversicherung und Gleichstellung mit ostdeutschen Versicherten erfahren. Da der erste betroffene Jahrgang die Regelaltersgrenze im Jahre 2002 vollendete, gingen Beschwerden der Betroffenen gegen das nunmehr angewandte Recht erst Jahre nach der Einführung des RÜG ein.

Seit dieser Zeit beschäftigen sich nicht nur Gerichte, sondern auch die Politik immer wieder mit dem Thema, ohne bisher eine für die Betroffenen befriedigende Lösung gefunden zu haben.

Die Betroffenen und Betroffenenvertretungen reichten mehrere Petitionen beim Deutschen Bundestag ein. Zur letzten Petition vom März 2018, die mit dem Aktenzeichen PET 3-19-11-8222-006233 erfasst wurde, hat der Petitionsausschuss noch keine Beschlussempfehlung vorgelegt.

Auch gerichtlich haben die Betroffenen durch alle Instanzen vergeblich versucht, gegen die für sie geänderte Rechtslage beziehungsweise Rechtsanwendung vorzugehen. Auch das Bundesverfassungsgericht wurde angerufen, hat es 2016 jedoch abgelehnt, in dieser Sache inhaltlich zu entscheiden.

Mit Blick darauf, dass die aktuelle Situation für die Betroffenen weiterhin nicht zufriedenstellend ist, spricht sich die SED-Opferbeauftragte dafür aus, das Thema in der Politik erneut aufzugreifen und Lösungsmöglichkeiten in Sinne der Betroffenen zu prüfen.

### 2.3 Aufarbeitung der Zwangsarbeit politischer Häftlinge forcieren und die Betroffenen unterstützen

Von den ca. 250.000 politischen Häftlingen, die es von 1945 bis 1989 in der Sowjetischen Besatzungszone und der SED-Diktatur gegeben hat, mussten die allermeisten Zwangsarbeit leisten. Die unmenschlichen Bedingungen, welche nicht nur gegen internationale Normen, sondern auch gegen in der DDR geltende Vorschriften verstießen, wurden in den letzten Jahren in verschiedenen Studien beschrieben und durch Presseberichte und Dokumentationen aufgedeckt.<sup>10</sup> Im Zuge der Häftlingszwangsarbeit, die vor allem in den 1980er Jahren zur Stützung des maroden Staatshaushaltes in erheblichem Umfang zur Gewinnung von West-Devisen an Bedeutung gewann, wurden nicht nur Waren für die DDR produziert, sondern auch im Auftrag von und für westdeutsche und internationale Firmen.

Die vorliegenden Forschungsarbeiten zeigen, dass insbesondere politische Häftlinge bei der Zwangsarbeit schädigenden Arbeitsbedingungen und völlig unzureichenden Sicherheitsmaßnahmen ausgesetzt waren. Zudem wurde der Arbeitseinsatz auch als Repressionsinstrument gegen die Betroffenen eingesetzt, besonders harte Arbeit sollte sie „disziplinieren“. Vor diesem Hintergrund ist der Umgang mit der Zwangsarbeit von politischen Häftlingen losgelöst von den sonstigen Fragestellungen der Haftbedingungen in der DDR zu betrachten.

In vielen Gesprächen mit Betroffenen erfuhr die SED-Opferbeauftragte von Schicksalen, wie dem eines damals 18-Jährigen aus Sachsen-Anhalt, der als politischer Häftling beim Ausheben von Klärschlamm mit bloßen Händen, ohne notwendigen Schutz, mit Quecksilber in Berührung kam und schwerste Kontaminierungen erlitt. Bis heute leidet er, wie viele weitere ehemalige Häftlinge, unter den gesundheitlichen und seelischen Folgen der erlittenen Zwangsarbeit.

In den zurückliegenden Jahren hat sich insbesondere die Union der Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG) als Dachverband der Opferverbände für eine weitere Aufarbeitung der Zwangsarbeit in DDR-Gefängnissen und Jugendwerkhöfen und eine Wiedergutmachung für die Betroffenen eingesetzt. Sowohl die UOKG als auch einzelne Betroffene sind in den letzten Jahren wiederkehrend auf Unternehmen zugegangen und haben für eine weitere Aufklärung der Hintergründe der Zwangsarbeit und eine Beteiligung an einer Wiedergutmachung in Form einer finanziellen Entschädigung gegenüber den Opfern geworben. Bislang hat mit IKEA nur ein Unternehmen angekündigt, sich an einer Unterstützung der Betroffenen beteiligen zu wollen. Die bisher ablehnende Haltung von großen deutschen Unternehmen, wie Quelle, Aldi, Woolworth, C&A oder Siemens, ist für die SED-Opferbeauftragte nicht nachvollziehbar. Keine Person der heutigen Leitungen der Unternehmen trägt Verantwortung für das, was damals passiert ist. Aber die aktuellen Unternehmensleitungen tragen aus Sicht der SED-Opferbeauftragten jedoch Verantwortung dafür, wie die Firmen heute mit den dunklen Teilen ihrer Firmengeschichte umgehen. Die SED-Opferbeauftragte wirbt daher eindringlich dafür, dass die Unternehmen sich ihrer historischen Verantwortung stellen und sich engagiert in den Prozess der Aufarbeitung der Zwangsarbeit einbringen.

Die SED-Opferbeauftragte ist in den vergangenen Monaten an unterschiedliche Unternehmensverbände herangetreten, deren Mitglieder aufgrund ihrer Beteiligung am innerdeutschen Handel indirekt oder direkt von der Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR profitiert haben. Erste Rückmeldungen zeigen, dass es auf Seiten mehrerer Unternehmensverbände ein Interesse an einer weiteren Aufarbeitung und an einer Teilnahme an einem Runden Tisch, zu dem die SED-Opferbeauftragte einladen wird, gibt.

Gegenüber der Bundesregierung hat die SED-Opferbeauftragte dafür geworben, dass die Unternehmen, die sich (wie beispielsweise die Deutsche Bahn) im Eigentum des Bundes befinden, im Prozess der Aufarbeitung der Zwangsarbeit und bei der Unterstützung ehemaliger Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter eine Vorbildfunktion übernehmen.

### 2.4 Beratungsangebote für Opfer der SED-Diktatur in Westdeutschland erweitern

In der Zeit von 1950 bis 1988 sind laut Statistischem Bundesamt ca. 4,4 Millionen Menschen aus der ehemaligen DDR in das frühere Bundesgebiet gezogen. In den zwei Jahren nach dem Mauerfall 1989 und 1990 sind jeweils noch einmal knapp 400.000 Menschen hinzugekommen.<sup>11</sup> Viele dieser übersiedelten, geflüchteten

<sup>10</sup> Vgl. Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) (Hrsg.); Wunschik, Tobias (2014).

<sup>11</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt (2022).

oder aus politischer Haft freigekauften ehemaligen DDR-Bürgerinnen und Bürger leben auch heute in den westdeutschen Ländern.

Während die in Ostdeutschland lebenden Betroffenen von SED-Unrecht auf ein Netz an Beratungsangeboten, welches insbesondere durch die Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in den ostdeutschen Ländern getragen wird, zurückgreifen können, gibt es in Westdeutschland nur wenige Angebote.

Ein Schwerpunkt der Arbeit der Landesbeauftragten liegt in der Beratung von Opfern politischer Verfolgung in der SBZ und SED-Diktatur aus ihrem jeweiligen Bundesland. Zusätzlich bestehen weitere Beratungsangebote von Initiativen und Opferverbänden, die häufig durch die Landesbeauftragten und die Bundesstiftung Aufarbeitung gefördert werden.

Die Beratungsangebote der Landesbeauftragten werden teilweise auch von Betroffenen, die ihren Wohnsitz in den westdeutschen Bundesländern haben, in Anspruch genommen. Zudem haben die Landesbeauftragten, insbesondere in den jeweils angrenzenden westdeutschen Ländern, in den zurückliegenden Jahrzehnten immer wieder Beratungstage für Bürgerinnen und Bürger durchgeführt. Darüber hinaus hat auch das Stasi-Unterlagen-Archiv in Verbindung mit einer Wanderausstellung Beratung zur Einsicht in die Stasi-Unterlagen in unterschiedlichen westdeutschen Städten angeboten. Bis Juni 2021 konnten Betroffene, die als Kinder und Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1990 in der DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben, Unterstützung über die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ beantragen; für ihre Beratung wurden Anlauf- und Beratungsstellen in allen Bundesländern eingerichtet.

Orientierung zu bestehenden Beratungsangeboten erhalten Betroffene von SED-Unrecht durch die Broschüre „Übersicht über Beratungsangebote für Opfer politischer Verfolgung in der SBZ/ DDR“, welche von der Bundesstiftung Aufarbeitung herausgegeben wird.

Um sich einen Überblick für das bestehende Beratungsangebot von öffentlicher Seite in den westdeutschen Ländern zu verschaffen, hat die SED-Opferbeauftragte Anfang des Jahres 2022 die Bundesländer über die Landesvertretungen zu ihren Angeboten angefragt. Aus den bisherigen Rückmeldungen kann geschlossen werden, dass es in den westdeutschen Bundesländern nur in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Hessen explizite Angebote für eine spezifische Beratung staatlicherseits für die Opfer von SED-Unrecht gibt. Hervorzuheben ist hierbei, dass das Land Niedersachsen als einziges westdeutsches Land eine eigene Beratungsstelle für SED-Opfer eingerichtet hat. Zwei Mal im Jahr werden durch die Beratungsstelle Beratungstage vor Ort in unterschiedlichen Städten des Landes durchgeführt. Diese werden in der Zusammenarbeit mit dem 2010 von Opfern gegründeten „Niedersächsischen Netzwerk für SED- und Stasiopfer“ und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Behörde der Landesbeauftragten Sachsen-Anhalts organisiert. In Nordrhein-Westfalen gibt es mit dem Amt des Landesbeauftragten für die Belange von deutschen Heimatvertriebenen, Aussiedlern und Spätaussiedlern für Betroffene einen zuständigen Ansprechpartner. Dieser stellt für Einzelpersonen auch unmittelbar Kontakte zu den zuständigen Behörden her und führt gemeinsam mit den SED-Opferverbänden regelmäßig Veranstaltungen durch. In Hessen wurde 2010 eine Facharztstelle für die Begutachtung von SED-Regime-Verfolgungsschäden eingerichtet, zudem soll es stets zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit zusätzlicher spezifischer Expertise für die Beratung von SED-Opfern beim Landesversorgungsamt geben.

Die beschriebenen Angebote dieser westdeutschen Länder leisten einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der Betroffenen in der jeweiligen Region. Um einen Zugang zu Beratungsangeboten für Betroffene unabhängig von ihrem Wohnort, auch in den alten Bundesländern zu ermöglichen, bedarf es aus Sicht der SED-Opferbeauftragten aber eines systematischeren Ansatzes.

Ziel der SED-Opferbeauftragten ist es, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass in allen westdeutschen Ländern Anlaufstellen eingerichtet werden, die eine Art „Lotsenfunktion“ für die Betroffenen von SED-Unrecht einnehmen können. Aufgabe dieser Anlaufstellen sollte sein, die Betroffenen über die unterschiedlichen Möglichkeiten der Aufarbeitung der eigenen Biografie und des Erhalts von Hilfen zu informieren. Zudem sollten die Betroffenen an spezifische Beratungsangebote, wie die Beratung der Landesbeauftragten zu Fragen der Rehabilitierung oder wohnortnahe Angebote psychosozialer Begleitung, vermittelt werden.

Zum Aufbau eines möglichen Netzes an Anlaufstellen in den westdeutschen Ländern und der damit zusammenhängenden Frage der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Anlaufstellen hat sich die SED-Opferbeauftragte in den letzten Monaten mit verschiedenen Akteuren ausgetauscht. Hierzu gehörten neben den Landesbeauftragten unter anderem die Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin, das

Forschungsprojekt „Curriculare Weiterbildung für die Fallarbeit in mit ehemals Verfolgten befassten Professionen“ des Forschungsverbundes „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ und die in Westdeutschland beheimateten Opferverbände.

An der Katholischen Hochschule für Sozialwesen ist seit 2019 der „Fachbeirat Diktatur – Folgen – Beratung“ als Teil des Referates Weiterbildung angesiedelt. Dieser führt die Aktivitäten des ehemaligen Instituts für Diktatur-Folgen-Beratung weiter. Dieses hatte seit 1999 die Auseinandersetzung über erlittenes Unrecht in der ehemaligen DDR – auch mit zwei bereits konzipierten und durchgeführten Weiterbildungen für Beratende – vorangetrieben. Das Teilprojekt zur curricularen Weiterbildung des Verbundprojektes „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ hat zum Ziel, für die unterschiedlichen Disziplinen professioneller Hilfe, die mit politischer Verfolgung befasst sind, klinisch-wissenschaftliche Bildungs- und Informationsangebote zu entwickeln. Die SED-Opferbeauftragte ist dankbar, dass sowohl der Fachbeirat als auch das Teilprojekt signalisiert haben, ihre Kompetenzen in die Gestaltung des weiteren Prozesses einbringen zu wollen. Die entstehenden Fortbildungsinhalte können ebenso für die Sensibilisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Behörden, die Anträge mit Bezug zum SED-Unrecht bearbeiten, genutzt werden.

Die SED-Opferbeauftragte plant in den kommenden Monaten konkretere konzeptionelle Vorstellungen zu einem Netzwerkaufbau und zu Fortbildungen zu entwickeln, um dazu mit den Landesbeauftragten, den westdeutschen Landesregierungen, möglichen zukünftigen Trägern der Anlaufstellen und den westdeutschen Opferverbänden vertiefender ins Gespräch zu kommen.

### **3 Gedenken und Erinnern an die Opfer zukunftsfest gestalten**

#### **3.1 Gedenkstättenkonzeption des Bundes modernisieren**

Die Bundesrepublik Deutschland trägt eine historische und moralische Verantwortung für die Folgen des Zweiten Weltkrieges und für die Verbrechen des Nationalsozialismus sowie seit der Wiedervereinigung auch für das Unrecht der SED-Diktatur. Untrennbar ist damit auch die Verpflichtung verbunden, sich an die Opfer zu erinnern und die beiden deutschen Diktaturen aufzuarbeiten. Den Gedenk- und Dokumentationsstätten kommt hierbei eine besondere Rolle zu, da die historischen Orte als eine Art Brücke zwischen Vergangenheit und Gegenwart fungieren können.

Die Bundesregierung verabschiedete 1999 erstmalig eine Gedenkstättenkonzeption (Bundestagsdrucksache 14/1569), die 2008 fortgeschrieben wurde (Bundestagsdrucksache 16/9875). Mit dem Gedenkstättenkonzept wurde eine Grundlage für die Beteiligung des Bundes für „gesamtddeutsche Formen der Erinnerung an die beiden deutschen Diktaturen und ihre Opfer“ geschaffen. Die Beteiligung des Bundes drückt sich durch institutionelle (langfristige) oder projektbezogene (anschiebende, begrenzte) finanzielle Förderungen aus.

Mit der Gedenkstättenkonzeption ist der Bund in den letzten zwei Jahrzehnten zu einem wichtigen Akteur in der Gedenkstättenförderung geworden. Der Bund ergänzt das Engagement der Länder, in deren originärer Zuständigkeit die Förderung der Gedenkstätten liegt, insbesondere dann, wenn eine gesamtstaatliche Bedeutung gegeben ist.

Die Gedenkstättenkonzeption hat sich in den zurückliegenden Jahren bewährt. Sie hat in einem erheblichen Maße dazu beigetragen, dass die Gedenkstättenarbeit sich professionalisieren konnte und dass bundesweit viele der Gedenkorte für die Zukunft finanziell abgesichert sind. Zudem hat das Gedenkstättenkonzept einen maßgeblichen Anteil daran, dass sich im Hinblick auf die Erinnerung an die kommunistische Gewaltherrschaft und das SED-Unrecht eine vielfältige Gedenkstättenlandschaft herausgebildet hat.

In ihrem ersten Bericht an den Deutschen Bundestag vom 9. November 2021 hat die SED-Opferbeauftragte für eine Überarbeitung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes geworben. Nur durch eine Modernisierung kann die Gedenkstättenkonzeption einen Beitrag zu einer Stärkung des Bewusstseins für den Wert der freiheitlichen Demokratie und der Menschenrechte, auch unter den Bedingungen einer sich verändernden Gesellschaft, leisten. Die Bundesbeauftragte begrüßt daher sehr, dass im Ende November 2021 unterzeichneten Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP neben einer Überarbeitung des Gedenkstättenkonzepts, unter Einbeziehung des Parlaments, der SED-Opferbeauftragten, der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas und im Zusammenwirken mit den in diesem Bereich Aktiven, auch die Notwendigkeit einer auskömmlichen Finanzierung aufgenommen wurde. Zu den Fragen der Weiterentwicklung des Gedenkstättenkonzepts ist die SED-Opferbeauftragte bereits mit der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM) im Austausch.

Die SED-Opferbeauftragte wirbt dafür, dass in einem modernisierten Konzept Fragen der Vermittlung von Erinnerungskultur stärker in den Vordergrund treten. Das betrifft neue, jüngere Generationen ansprechende didaktische Konzepte sowie Anpassungen an die Bedingungen einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft. Insbesondere für die staatlich und zivilgesellschaftlich getragenen Archive und Zeitzeugenbörsen bedarf aus Sicht der SED-Opferbeauftragten einer Digitalisierungsoffensive, die gleichsam in Richtung der Langzeitspeicherung und der Stärkung der digitalen Vermittlung zielt. Zudem müssen relevante Beschlüsse des Parlaments, wie hier zum Beispiel zur Stärkung der Zeitzeugenarbeit, stets auch in die Aktualisierung des Gedenkstättenkonzepts aufgenommen werden.

Bezogen auf den Bereich des Gedenkens und Erinnerns an staatliches Unrecht in der SBZ und der DDR sind der SED-Opferbeauftragten folgende Aspekte besonders wichtig:

Zum einen sollte der frühe Widerstand gegen die kommunistische Gewaltherrschaft in der Zeit der Sowjetischen Besatzungszone von 1945 bis 1949 besondere Erwähnung finden. Das erlebte Unrecht der ca. 180.000 Opfer des russischen Geheimdienstes NKWD (Narodny Kommissariat Wnutrennich Del = Volkskommissariat für Innere Angelegenheiten) als bisher zu oft vergessene Opfergruppe kommunistischer Gewaltherrschaft in Deutschland, soll darüber eine stärkere gesellschaftliche Anerkennung erfahren. Um den Widerstand in der SBZ, aber auch insgesamt den Widerstand von Menschen in der DDR vor 1989, stärker zu würdigen, empfiehlt die SED-Opferbeauftragte, im Gedenkstättenkonzept der vom Deutschen Bundestag wiederholt geforderten Errichtung eines Mahnmals für die Opfer des Kommunismus (*siehe 3.2 Mahnmal für die Opfer des Kommunismus realisieren*) eine zentrale Bedeutung zukommen zu lassen. Ebenso sollten die Gedenkstätten, die an die frühen Opfer des Kommunismus erinnern, im Konzept weiter gestärkt werden. Einen wichtigen Baustein in der Stärkung der Erinnerung an den Widerstand vor 1989 stellt für die SED-Opferbeauftragte die vom Deutschen Bundestag beschlossene Dauerausstellung zu Oppositions- und Widerstandsgeschichte über den gesamten Zeitraum von 1945 bis 1989 dar (Bundestagsdrucksache 19/10613). Eine Machbarstudie für ein solches „Forum für Opposition und Widerstand“ wird aktuell durch die Robert-Havemann-Gesellschaft, dem Archiv der DDR-Opposition, erarbeitet. Des Weiteren gilt es Orte, wie das frühere Polizeigefängnis Keibelstraße am Berliner Alexanderplatz weiterzuentwickeln, die aufzeigen, dass nicht nur die Staatssicherheit, sondern auch die Volkspolizei und die Justiz Instrumente der SED waren.

Zudem fehlt es aus Sicht der SED-Opferbeauftragten bis heute an einem national bedeutsamen Ort, der den Widerstand der Frauen in der DDR würdigt und an die Schicksale der weiblichen politischen Häftlinge erinnert. Um diese Leerstelle auf nationaler Ebene zu schließen, schlägt die Bundesbeauftragte vor, dass die im Aufbau befindliche „Gedenkstätte Frauenhaftanstalt Hoheneck“ als ehemaliges zentrales Frauengefängnis der DDR mit vielen politisch verfolgten weiblichen Inhaftierten in die institutionelle Förderung des Bundes aufgenommen wird (*siehe 3.3. Frauen im Widerstand und Leid der weiblichen politischen Häftlinge stärker würdigen*).

Zusätzlich schlägt die SED-Opferbeauftragte vor, dass dem Expertengremium, das die BKM mit Empfehlungen zur Förderwürdigkeit von Projekten innerhalb des Gedenkstättenkonzeptes unterstützt, auch eine Vertreterin oder ein Vertreter der Opferverbände angehören soll. Bisher gehören dem Gremium nur Personen von wissenschaftlichen Einrichtungen und Einrichtungen der politischen Bildung und Aufarbeitung an.

### **3.2 Mahnmal für die Opfer des Kommunismus realisieren**

Unabhängig davon, in welchem Land und zu welchem Zeitpunkt kommunistische Bewegungen versuchten, ihre Regime zu errichten, mündeten diese „stets in die politische Verfolgung Andersdenkender und eine mit Gewalt forcierte Umgestaltung der Gesellschaft. Die globale Bilanz des Kommunismus an der Macht umfasst Millionen von politischen Häftlingen und bis zu hundert Millionen Tote.“<sup>12</sup>

In vielen Ländern des früheren Ostblocks sind bereits zentrale Gedenkorte entstanden, an denen der millionenfachen Opfer der kommunistischen Verbrechen nach 1945 gedacht wird. Auch in der Bundesrepublik gibt es Orte des Gedenkens. Was aber fehlt, ist ein zentrales Mahnmal für die Opfer des Kommunismus in Deutschland.

Bereits seit 2008 setzt sich die Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft für die Errichtung eines nationalen Mahnmals für Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft ein und konzipierte erste Vorarbeiten. Diese führten 2012 zu einem von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien auch

<sup>12</sup> Sachse, Christian; Dore, Melanie; UOKG (Hrsg.) (2014): 7.

finanziell unterstützten Diskussionsprozess. 2014 wurde von DDR-Bürgerrechtlerinnen und Bürgerrechtlern, Opfern der SED-Diktatur und Personen des öffentlichen Lebens ein Mahnmal-Aufruf an den damaligen Bundestagspräsidenten übergeben.

Auch wenn es unmöglich ist, das Ausmaß an Repression, das die Menschen aus ganz unterschiedlichen Gründen unter kommunistischer Gewaltherrschaft in Deutschland erlitten haben, trennscharf abzubilden, kann mit einem Mahnmal den unterschiedlichsten – und zum Teil auch oft weniger wahrgenommenen – Opfergruppen ein würdiges Erinnern ermöglicht werden: Zu den Opfergruppen ihnen gehören beispielhaft die Internierten der sowjetischen Speziallager, die Zwangsausgesiedelten aus den Grenzgebieten, die von Berufs- und Bildungsverbot oder Zersetzung Betroffenen, Zwangsadoptierte und die Kinder und Jugendliche, die in gefängnisartige Jugendwerkhöfe oder Heime der Jugendhilfe in der DDR verbracht wurden.<sup>13</sup>

Der Deutsche Bundestag hat in den letzten Jahren mehrfach in Anträgen ein zentrales Mahnmal befürwortet. Im Beschluss des Deutschen Bundestages vom Oktober 2015 (zur Bundestagsdrucksache 18/6188) wurde die Bundesregierung aufgefordert, eine Initiative für ein Denkmal zur Mahnung und Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft an einem zentralen Ort in Berlin vorzubereiten und zu begleiten. In einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien im Februar 2017 sprachen sich alle eingeladenen Expertinnen und Experten für die Errichtung eines Mahnmals und einen zentralen Gedenkort aus. Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages aus dem November 2019 (zur Bundestagsdrucksache 19/10613) wurden die Bundesstiftung Aufarbeitung, die UOKG und ein begleitender neunköpfiger wissenschaftlicher Beirat beauftragt, eine Konzeption für die Errichtung eines „Denkmals zur Mahnung und Erinnerung an die Opfer kommunistischer Diktatur in Deutschland“ zu erarbeiten. Mit einem weiteren Beschluss im Dezember 2019 (zur Bundestagsdrucksache 19/15778) schuf der Deutsche Bundestag dann die Rahmenbedingungen für die Umsetzung und die Errichtung eines „Mahnmals für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft in Deutschland“.

Die von der Bundesstiftung, der UOKG und dem Beirat erarbeitete Konzeption wurde im Dezember 2020 an die Staatsministerin für Kultur und Medien übergeben. Die Frage des genauen Standorts ist bisher noch nicht geklärt. Der Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages hat im Juni 2021 in einer Protokollerklärung die bisher vorgelegte Konzeption mehrheitlich begrüßt und unterstrichen, dass das Mahnmal deutlich sichtbar, inhaltlich eigenständig und gut erreichbar sein soll. Im März 2022 bekräftigte das Parlament mit einem Beschluss (zur Bundestagsdrucksache 20/1022) erneut das Ziel, die weiteren Planungen zum Mahnmal voranzutreiben und dabei sicherzustellen, dass die Opferverbände, die Bundesstiftung Aufarbeitung und die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag einzubeziehen sind.

In ihrem ersten Bericht an den Deutschen Bundestag hatte die SED-Opferbeauftragte bereits im November 2021 empfohlen, die Prüfung möglicher Standorte für das Mahnmal zeitnah abzuschließen, denn die Klärung der Standortfrage ist die erste Voraussetzung dafür, eine zügige Realisierung des Mahnmals angehen zu können. Für die SED-Opferbeauftragte ist es sehr wichtig, dass das Mahnmal noch in dieser Legislaturperiode realisiert wird, dass möglichst sogar die Grundsteinlegung für das Mahnmal am 70. Jahrestag des 17. Juni 1953, des Volksaufstandes in der DDR, im kommenden Jahr 2023 erfolgen kann. Nach Auffassung der SED-Opferbeauftragten ist es dringend geboten, das Leid der Opfer des Kommunismus und die Würdigung der Leistungen des Widerstandes gegen ihn stärker in die Mitte der Gesellschaft zu tragen, in den öffentlichen Raum, in das Zentrum der Bundeshauptstadt.

### 3.3 Frauen im Widerstand und Leid der weiblichen politischen Häftlinge stärker würdigen

Die Unterdrückung Andersdenkender und politischer Gegnerinnen und Gegner zählte in der DDR zu den wichtigsten Herrschaftsmethoden der Einheitspartei, da jede Form von Widerspruch im totalitären Herrschaftssystem als Systemgefährdung begriffen wurde.<sup>14</sup>

Die Brutalität des Unrechtsapparates gegenüber dem Widerstand von Frauen zeigte sich in besonderem Maße gegenüber den unter anderem wegen Republikflucht, Fluchtversuch, Mitwisserschaft und Ähnlichem inhaftierten Frauen. Die Frauen erlebten im System der Hafterrichtungen der DDR (zum Teil geschlechtsspezifische<sup>15</sup>)

<sup>13</sup> Vgl. zu der Auflistung der bisherigen Opfergruppen ebd.: 11 - 21; vgl. für die vollständigere (ebenfalls temporäre) Auflistung Bundesstiftung Aufarbeitung; UOKG; Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (Hrsg.) (2020): 17 - 19.

<sup>14</sup> Vgl. Poppe, Ulrike; Eckert, Rainer, Kowalcuk, Ilko-Sascha (1995): 9.

<sup>15</sup> Vgl. zu den herausgearbeiteten Geschlechterspezifika der Hafterfahrungen Hernandez Garcia, Rebecca; Czech, Sandra (2022).



Hafterfahrungen mit sexueller Gewalt, körperlicher Repression, psychischer Folter oder schlimmsten hygienischen Zuständen. Sie wurden auch erheblich an der häufig körperlich stark schädigenden Zwangsarbeit beteiligt. Zudem hatte ihre Inhaftierung fast immer schwerwiegende Folgen für die Familienangehörigen, wenn die Kinder entzogen, in Kinderheime eingewiesen oder zur Adoption freigegeben wurden. Bis heute entfalten diese Erlebnisse eine der größten traumatisierenden Folgewirkungen in die nachfolgenden Generationen hinein. Es wird geschätzt, dass von den in der SBZ/DDR ca. 250.000 politisch Inhaftierten ungefähr 30.000 weibliche politische Gefangene waren. Für alle Inhaftierten, so auch für die inhaftierten Frauen und ihre Familien, war und bleibt die Inhaftierung ein tiefer biografischer Einschnitt. Die Erfahrung der politischen Haft wirkt mit gesundheitlichen und psychischen Folgeschäden bei den Betroffenen bis heute nach.

Was die Gefängnisse als „Schreckensorte politischer Verfolgung“ speziell auch für die Betroffenen Frauen bedeutet haben, darf daher „nicht nur nicht dem Vergessen anheimfallen, es muss gesammelt, rekonstruiert, bewahrt werden“<sup>16</sup>.

Um eine solche Sichtbarmachung zu ermöglichen, bedarf es in besonderer Weise eines Ortes, an dem an die Schicksale der weiblichen politischen Häftlinge erinnert wird. Um einen national bedeutsamen Ort zu schaffen, der an die Schicksale dieser weiblichen politischen Häftlinge erinnert und dabei auch den Widerstand der Frauen in der DDR würdigt, spricht sich die SED-Opferbeauftragte daher dafür aus, die im Aufbau befindliche „Gedenkstätte Frauenhaftanstalt Hoheneck“ in der sächsischen Stadt Stollberg in die institutionelle Förderung des Bundes aufzunehmen. Eine solche Förderung durch den Bund würde die durch das sächsische Gedenkstättenstiftungsgesetz vorgesehene institutionelle Förderung durch den Freistaat Sachsen ergänzen.

Zwischen 1945 und 1989 waren in Hoheneck ca. 8.000 weibliche politische Häftlinge inhaftiert. Dieser Ort steht daher symbolisch für das gegenüber Frauen verübte Unrecht des SED-Staates. Gerade in Hoheneck können die meist menschenunwürdigen Umstände, in denen die weiblichen Gefangenen in den unterschiedlichen Gefängnissen der DDR leben mussten, in besonderer Weise vermittelt werden.

Die SED-Opferbeauftragte begrüßt, dass sowohl der Freistaat Sachsen über die bisherige Finanzierung des Interimbüros der künftigen „Gedenkstätte Frauenhaftanstalt“ als auch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien den Aufbau der Gedenkstätte durch die Stadt Stollberg über die Bund-Länder-Projektförderung mit insgesamt 1,4 Millionen Euro fördern und ermöglichen. Der Stadt Stollberg ist die SED-Opferbeauftragte für ihr großes Engagement bei der Entwicklung der Gedenkstätte und der Einbeziehung der ehemaligen inhaftierten Frauen bei der Konzipierung der Ausstellung sehr verbunden; die Frauen sind teilweise in den Vereinen „Frauenkreis der ehemaligen Hoheneckerinnen e. V.“ sowie „Forum für politisch verfolgte und inhaftierte Frauen der SBZ/SED-Diktatur e. V.“ organisiert. Diese Einbeziehung soll unbedingt fortgesetzt werden.

Neben der Finanzierung des Aufbaus der Gedenkstätte hat der Bund erhebliche finanzielle Mittel für Baukosten zum Gesamtkomplex Hoheneck aus Städtebauförderprogrammen zur Verfügung gestellt.

Die SED-Opferbeauftragte spricht sich dafür aus, dass die sächsische Staatsregierung aufgrund der überregionalen Bedeutung der Gedenkstätte auch in der künftigen Entwicklung weiterhin eine wichtige Rolle übernimmt. Aus Sicht der SED-Opferbeauftragten könnte durch eine Überführung der Gedenkstätte in die Trägerschaft der Stiftung Sächsische Gedenkstätten eine weitere Professionalisierung der Arbeit der Gedenkstätte erreicht und diese in ihrem Betrieb langfristig gesichert werden.

Dankbar ist die SED-Opferbeauftragte, dass die neue Kulturstaatsministerin Claudia Roth in ihrer Rede am 17. März 2022 im Deutschen Bundestag im Rahmen der Debatte zu „30 Jahre Enquete-Kommission zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“ das Frauengefängnis Hoheneck zusammen mit den durch den Bund bereits institutionell geförderten Gedenkstätten Berlin-Hohenschönhausen, der Berliner Mauer und Bautzen als bedeutende Orte des „Erinnerns für die Zukunft“<sup>17</sup> benannte und damit die besondere nationale Bedeutung von Hoheneck unterstrichen hat.

<sup>16</sup> Schacht, Ulrich (Hrsg.) (2004): 13.

<sup>17</sup> Vgl. Deutscher Bundestag (2022). Plenarprotokoll 20/21: 1544.

### 3.4 Gedenktage weiterentwickeln

„Offizielle Gedenk- und Feiertage gehören zu den Symbolen, durch die sich ein Staat öffentlich darstellt. Durch sie werden kollektiv erlebte Schlüsselereignisse oder -erfahrungen als für die Gegenwart bedeutsam und erinnerungswürdig hervorgehoben.“<sup>18</sup> Gedenk- und Feiertage schaffen aktuelle Orientierung durch Rückbesinnung und machen die Wertegemeinschaft für die Bürgerinnen und Bürger anschaulich und erlebbar. Sie bieten einen Rahmen, in dem das Geschichtsverständnis einer Gesellschaft vermittelt werden kann.<sup>19</sup> Im Sinne einer Identifikation mit unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung kommt daher den Feier- und Gedenktagen damit eine bedeutende Rolle in Rahmen der Erinnerungskultur zu.

Für den Schutz einzelner Feiertage sind die Länder zuständig, die in ihren Feiertagsgesetzen jeweils die in ihrem Land geltenden Feiertage festlegen.<sup>20</sup> Feier- und Gedenktage des Bundes werden durch Gesetz oder Proklamation des Bundespräsidenten eingeführt. Der „Tag der Deutschen Einheit“ am 3. Oktober ist als gesetzlicher Feiertag durch Bundesrecht im Einigungsvertrag geregelt.

Zur Frage der Entwicklung der Gedenktage hat die SED-Opferbeauftragte im Rahmen einer Expertenanhörung des Bundesministeriums für Inneres zu den Ergebnissen der Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ im November 2021 Stellung genommen.

In der gegenwärtigen Erinnerungskultur spielen der Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober, der nationale Gedenktag des 17. Juni (DDR-Volksaufstand) sowie die Gedenktage 13. August (Mauerbau) und 9. November (Mauerfall) als prägende Ereignisse von Deutscher Teilung, Friedlicher Revolution und Deutscher Einheit bereits eine wichtige Rolle. Doch immer weniger Bürgerinnen und Bürger verfügen über eigene Erfahrungen aus der Zeit der Deutschen Teilung. Damit schwinden individuelle Anknüpfungspunkte für das Erinnern an den Feier- und Gedenktagen. Daher braucht es stärker ein kollektiv zu schaffendes Gewicht für die öffentliche Wahrnehmbarkeit und damit Würdigung des jahrzehntelangen Widerstandes in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR bis hin zur Friedlichen Revolution. Denn nur so kann dann der Rolle von Opposition und Widerstand in der DDR für das demokratische Selbstverständnis des wiedervereinigten Deutschlands auch angemessen Rechnung getragen werden.

Aus Sicht der SED-Opferbeauftragten ist es wichtig, dass einzelne Gedenktage wie der 17. Juni, der 9. Oktober und der 9. November gestärkt, weiterentwickelt oder in ihrer Vielschichtigkeit besser abgebildet werden. Mit der geforderten Stärkung der genannten Gedenktage greift die SED-Opferbeauftragte dabei auch Impulse auf, die bereits die in den 1990er-Jahren tätige Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zur „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur“ mit ihren Vorschlägen zu einer die gesellschaftlichen Veränderungen berücksichtigenden Rolle des Erinnerns an Revolution und Einheit eingeleitet hatte (Bundestagsdrucksache 13/11000). Ebenso setzt sich die Opferbeauftragte dafür ein, dass die Zusammenhänge zwischen den einzelnen historischen Daten stärker dargestellt und die unterschiedlichen Gedenktage weniger isoliert betrachtet werden.

Um diese zusammenhängende Betrachtungsweise zu stärken, hat sich die SED-Opferbeauftragte an den Präsidenten des Bundesrates als Ausrichter der Feierlichkeiten zum 3. Oktober 2022 gewandt, um dafür zu werben, dass neben den Akteuren des Herbstes 1989 auch explizit Opfer von politischer Verfolgung in der SBZ und der DDR, die in besonderer Weise die Widerstandsbewegungen vor 1989 repräsentieren, in die diesjährige und künftige offizielle Einheitsfeiern regelmäßig eingebunden werden.

#### **Den 17. Juni als Tag zur Erinnerung an die Opfer des Kommunismus nutzen**

Die Niederschlagung des Volksaufstandes in der DDR am 17. Juni 1953 kann als eines der prägendsten und bedeutendsten Ereignisse der jüngeren deutschen Geschichte gelten. Ohne ihn lässt sich die deutsche Nachkriegsgeschichte nicht erklären; weder die Fluchtbewegung in den Folgejahren, der Bau der Mauer, die Politik der Bundesrepublik im Rahmen der Blockkonfrontation bis hin zum Erreichen der Friedlichen Revolution.

Für die Opfer der SED-Diktatur hat dieser Tag eine herausgehobene Bedeutung und ist über die Jahrzehnte zu einem Symbol für den Widerstand der Menschen, aber eben auch ein Symbol für die Brutalität des Systems geworden. Der 17. Juni macht wie kaum ein anderer Tag aus der jüngeren deutschen Geschichte deutlich, dass Freiheit und Demokratie keine Selbstverständlichkeiten sind und viele Menschen in der DDR einen hohen Preis für ihren Kampf für Freiheit und Selbstbestimmung zahlen mussten. Die SED-Opferbeauftragte setzt sich daher

<sup>18</sup> Protokoll Inland der Bundesregierung (o. J.).

<sup>19</sup> Vgl. Drüding, Markus (2020): 24 - 27.

<sup>20</sup> Vgl. Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (2004).

dafür ein, dass an diesem Tag nicht nur an die historischen Ereignisse des 17. Juni 1953 selbst erinnert wird, sondern insgesamt den vielen Opfern der kommunistischen Gewaltherrschaft gedacht werden sollte.

Mit dem Wegfall seiner Rolle als gesetzlicher Feiertag durch den Einigungsvertrag 1990 hat die gesellschaftliche Relevanz dieses Tages abgenommen. Immer weniger wird das Datum 17. Juni seither mit dem Ereignis der Niederschlagung des Volksaufstandes im Jahr 1953 und seiner Bedeutung für die deutsche Demokratiegeschichte verbunden – auch, wenn jährliches Gedenken am „Mahnmal des Volksaufstandes“ in Berlin im Stadtteil Wedding mit Repräsentanten der Bundesregierung, Gedenkstunden in ostdeutschen Landesparlamenten und auf regionaler Ebene von Opferverbänden und -initiativen Kranzniederlegungen, Ausstellungen, Vorträge und Diskussionen stattfinden.

Für die SED-Opferbeauftragte ist daher der Wunsch vieler Opferverbände nach einer Wiedereinführung des 17. Juni als gesetzlichem Feiertag nachvollziehbar. Da aber damit nicht zwangsläufig eine stärkere Wahrnehmung der historischen Hintergründe in der Gesellschaft erreicht werden kann, sollten nach Ansicht der SED-Opferbeauftragten weitere Maßnahmen ergriffen werden, um die Bedeutung des 17. Juni hervorzuheben.

So könnte – wie das Abgeordnetenhaus Berlin jährlich eine Gedenkveranstaltung ausrichtet – auch der Deutsche Bundestag jedes Jahr im Umfeld des 17. Juni mit einer Gedenkstunde den Opfern des Kommunismus gedenken. Auch das Erinnern an die regionalen Ereignisse der Widerstandsbewegung 1953 in der DDR außerhalb der größeren Städte sollte (unter anderem über die bisher schon wichtige und stattfindende Projektförderungsarbeit lokaler Initiativen der Bundesstiftung Aufarbeitung) stärker gefördert werden. Um in den westdeutschen Ländern im Zusammenhang mit dem 17. Juni auch das Bewusstsein für die vielfältige Oppositions- und Widerstandsgeschichte in der DDR zu schärfen, könnten bestehende Städtepartnerschaften zwischen ost- und westdeutschen Städten sowie eine Stärkung der Zeitzeugenprogramme als eine Art Brücke zwischen Ost und West fungieren. Auch in den Schulen könnte gerade der 17. Juni als Anlass nicht nur der Vermittlung von Wissen über den Volksaufstand in der DDR, sondern auch zur Befassung mit SED-Unrecht – das als Thema in den letzten Jahren teilweise Eingang in die Lehrpläne gefunden hat – genommen werden.

### **Den 9. Oktober zu einem Tag zur stärkeren Würdigung von Opposition und Widerstand entwickeln**

Um in der Erinnerungskultur die zusammenhängende Betrachtungsweise von Ereignissen zu stärken, sollte aus Sicht der SED-Opferbeauftragten der 9. Oktober, neben der Erinnerung an die Leipziger Montagsdemonstrationen von 1989, stärker zur Würdigung der Widerstands- und Oppositionsbewegung zwischen 1945 und 1989 in der gesamten DDR genutzt werden.

Die SED-Opferbeauftragte würdigt das langjährige Engagement der Stadt Leipzig und der Leipziger zivilgesellschaftlichen Akteure zur Ausrichtung der jährlichen Feierlichkeiten bestehend aus den Elementen des Friedensgebets in der Nikolaikirche und der anschließenden Rede zur Demokratie. Aus Sicht der SED-Opferbeauftragten sollte der Bund sein Engagement zum 9. Oktober verstärken und um eigene Angebote auch außerhalb Leipzigs ergänzen. Denn auch in Berlin, Plauen und anderen Orten standen friedliche Demonstrantinnen und Demonstranten einem hochaufgerüsteten Staat gegenüber. Gerade zur Erinnerung und Würdigung des Widerstandes hat die Bundesstiftung Aufarbeitung in den letzten Jahren eine Vielzahl an Projekten in den unterschiedlichen Regionen verwirklicht. Hierauf kann in den kommenden Jahren aufgebaut werden.

In dem Zusammenhang könnte nach Einschätzung der SED-Opferbeauftragten auch die 2019 vom Deutschen Bundestag beschlossene Einrichtung einer Dauerausstellung zur „Oppositions- und Widerstandsgeschichte über den gesamten Zeitraum von 1945 bis 1989“ (Bundestagsdrucksache 19/10613) beitragen, die historischen Entwicklungen, die dem 9. Oktober 1989 zugrunde lagen, stärker in die öffentliche Wahrnehmung zu rücken und damit eine Wirkung über den Gedenktag hinaus zu erzielen.

### **Den 9. November in seiner vielschichtigen Bedeutung stärker hervorheben**

Der 9. November ist einer der bedeutenden nationalen Gedenktage. Er steht für die Ausrufung der Republik 1918 als Beginn der ersten deutschen parlamentarischen Demokratie, die Reichspogromnacht 1938 mit der Verwüstung von Synagogen und dem Terror gegenüber den jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern als Teil des dunkelsten Kapitels deutscher Geschichte. Und er verkörpert mit dem Fall der Berliner Mauer 1989 das Ende der Deutschen Teilung.

Aufgrund seiner vielschichtigen Bedeutung kann der 9. November aus Sicht der SED-Opferbeauftragten in besonderer Weise zu einer Sensibilisierung für die Werte der freiheitlichen Demokratie und der Menschenrechte beitragen.

Die SED-Opferbeauftragte schlägt vor, eine regelmäßige Gedenkstunde im Deutschen Bundestag zum 9. November – neben einzelnen Veranstaltungen an Orten, die das jeweilige historische Ereignis symbolisieren – nach dem Vorbild der Gedenkstunde im Jahr 2018 abzuhalten, um die unterschiedlichen Dimensionen des Tages noch stärker sichtbar werden zu lassen und zu würdigen.

Bezogen auf das Erinnern an den Mauerfall empfiehlt die SED-Opferbeauftragte, neben der etablierten Gedenkveranstaltung in der „Gedenkstätte Berliner Mauer“ regionale Formate des Gedenkens und Erinnerns stärker als bisher auch von Seiten des Bundes zu fördern. Die vielen Gedenkorte und Grenzlandmuseen an der früheren innerdeutschen Grenze wären hierfür besonders geeignete Orte.

Mit einer Stärkung der Arbeit der Bundesstiftung Aufarbeitung und der Zeitzeugenportale würde die Vermittlung in Richtung der jüngeren Generationen weiter unterstützt und auf diese Weise könnten weitere Impulse für einen Dialog zwischen den Generationen gesetzt werden.

## **4 Forschung zu SED-Unrecht und Zugang zu den Archiven sichern**

### **4.1 Forschungsverbünde zu SED-Unrecht fortsetzen**

2018 richtete das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) für eine Dauer von vier Jahren 14 Forschungsverbünde zur weitergehenden Erforschung des SED-Unrechts und seiner Folgen ein. Zentrales Ziel der Fördermaßnahme ist eine stärkere strukturelle Verankerung der DDR-Forschung in der deutschen Hochschul- und Forschungslandschaft. In den Forschungsverbänden arbeiten Forschungseinrichtungen unterschiedlicher Fachrichtungen (Geschichte, Politikwissenschaften, Medizin und Rechtswissenschaften) eng mit Archiven, Gedenkstätten und Opferverbänden zusammen. Beispielhaft ist der Forschungsverbund „Landschaften der Verfolgung“ zu nennen, der Ursachen, Ausmaße und Auswirkungen politischer Repression in der DDR und der Zeit der Sowjetischen Besatzungszone untersucht. Innerhalb des Verbundes erarbeitet die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen eine Datenbank, in der möglichst alle Personen aufgenommen werden sollen, die in der SBZ oder der DDR aus politischen Gründen inhaftiert waren. Diese Datenbank wird es erlauben, erstmals gesicherte Aussagen über die Dimensionen politischer Haft zwischen 1945 und 1989 tätigen zu können.

Die Bedeutung der Forschungsverbünde und die Notwendigkeit ihrer Fortführung war Thema im ersten Bericht der SED-Opferbeauftragten, den sie dem Deutschen Bundestag im November 2021 vorgelegt hatte.

Die SED-Opferbeauftragte begrüßt, dass das BMBF eine neunmonatige Verlängerung für alle Verbünde ermöglicht hat. Auf diese Weise können Forschungsarbeiten abgeschlossen werden, die sich durch die Einschränkungen, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie standen, verzögert hatten. Zu den Einschränkungen gehörten unter anderem die Schließung vieler Archive für den Publikumsverkehr und die begrenzten Möglichkeiten für persönliche Interviews mit Betroffenen.

In der Arbeit der SED-Opferbeauftragten wurde in den letzten Monaten wiederkehrend deutlich, dass weiterhin umfassender Forschungsbedarf zu den Strukturen der SED-Diktatur und den Folgen der Repression für die Betroffenen und die Gesellschaft besteht. Die SED-Opferbeauftragte unterstützt daher ausdrücklich die Überlegungen, die interdisziplinäre Forschungsarbeit zu den Themen des SED-Unrechts und seinen Folgen durch eine zweite Förderphase fortzusetzen.

Aus Sicht der SED-Opferbeauftragten sollten dabei insbesondere die Themen der frühen politischen Repressionen, gerade auch im Kontext des Volksaufstandes 1953 und des Mauerbaus 1961, die Fragen der Repression durch Medizin, unter anderem auch bezogen auf die Rolle des Haftkrankenhauses der Staatssicherheit als auch die Folgen des SED-Unrechts für die Betroffenen und die Gesellschaft Berücksichtigung finden. Ebenso hält die SED-Opferbeauftragte weiterführende Forschungen zum System der Heimerziehung in der DDR und insbesondere zu den Hintergründen der Heimeinweisungen für erforderlich. Diesem Thema kommt mit Blick auf die Rehabilitation und die Unterstützung der Betroffenen eine besondere Bedeutung zu, da weiterhin Lücken in der Erfassung der Heime und der Beschreibung ihrer jeweiligen Rolle im System der rechtsstaatwidrigen Unterbringung bestehen. Einen weiteren Forschungsbedarf sieht die SED-Opferbeauftragte in den bisher kaum berücksichtigten ehemaligen Jugendhäusern der DDR, in die verurteilte Jugendliche eingewiesen wurden. Die Jugendhäuser unterstanden direkt der Abteilung Strafvollzug des Innenministeriums der DDR. Nach bisherigem Wissensstand ist davon auszugehen, dass der Alltag in den Jugendhäusern sehr dem des geschlossenen Jugendwerkhofs Torgau glich.

Um die Erforschung der DDR-Geschichte weiter zu vertiefen und in der Hochschullandschaft auch dauerhaft institutionell zu verankern, unterstützt die SED-Opferbeauftragte den Vorschlag der Bundesstiftung Aufarbeitung, die Einrichtung eines Lehrstuhls für DDR-Geschichte zu prüfen. Eine weitere Stärkung des Themas in der Lehre ist notwendig, um kommende Generationen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern für die Bedeutung dieses Themas zu sensibilisieren und um der Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur ein größeres Gewicht in der Ausbildung von Lehrkräften zu geben.

#### **4.2 Länderübergreifendes Verbundprojekt „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ in dauerhafte Forschung überführen**

Auf Grundlage einer Förderung des damaligen Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Länder wurde im Juli 2021 ein länderübergreifender Verbund zur Erforschung der gesundheitlichen Langzeitfolgen von SED-Unrecht eingerichtet. Aufgabe des Verbundes ist die Erforschung der Folgen von politischer Traumatisierung für die Gesundheit von Betroffenen. Hierbei sollen in enger Kooperation mit den Landesbeauftragten und bestehenden Einrichtungen der Beratung, Behandlung, Begutachtung und Weiterbildung wichtige Erkenntnisse gewonnen werden, die unmittelbar zur nachhaltigen Verbesserung der Versorgung der Betroffenen beitragen können. Beteiligt im Verbund sind die Universitäten Magdeburg, Jena, Leipzig und Rostock mit Expertinnen und Experten aus den Bereichen psychosoziale Medizin, Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie. Gemeinsam mit den Landesbeauftragten bringt sich die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur als Mitglied des Beirats in die Arbeit des Verbundes ein. Die Arbeit des länderübergreifenden Verbundes ist auf drei Jahre befristet und läuft im Jahr 2024 aus.

Nicht nur bezogen auf die Anerkennung der gesundheitlichen Folgeschäden durch die zuständigen Behörden ist die Unterstützung der Betroffenen im Umgang mit den psychischen und körperlichen Folgen von SED-Unrecht von herausgehobener Bedeutung. Nahezu täglich wenden sich Betroffene an die SED-Opferbeauftragte und berichten von ihren Erfahrungen, wie Einzelhaft, Ungewissheit über Aufenthalt und Verbleib der eigenen Kinder, monatelangem Schlafentzug und mangelhafter Ernährung, die bis heute bei den Betroffenen in massiver Form fortwirken und ihren Alltag bestimmen.

Die Erforschung der gesundheitlichen Langzeitfolgen von SED-Unrecht braucht langfristige Strukturen, insbesondere auch, um einen Transfer der Forschungsergebnisse in die praktische Arbeit im Bereich Beratung, Begutachtung und Begleitung von Betroffenen leisten zu können.

Die SED-Opferbeauftragte wirbt daher dafür, frühzeitig Strukturen zu entwickeln, die eine vertiefte Forschung zu den gesundheitlichen Langzeitfolgen von SED-Unrecht über den jetzigen Förderzeitraum hinaus ermöglichen.

#### **4.3 Forschung zu Kulturgutverlust in der Sowjetischen Besatzungszone und der SED-Diktatur ausbauen**

Immer wieder treten Betroffene von Kulturgutverlust zur Zeit der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR an die SED-Opferbeauftragte heran. Sie berichten davon, dass ihnen selbst oder ihren Familien insbesondere in Folge von Flucht oder Ausreise Kulturgegenstände, wie beispielsweise Gemälde, Vasen aber auch Bücher und Möbel, durch die Behörden entzogen wurden oder eine Abgabe, zu für die Betroffenen nicht hinnehmbaren Bedingungen, unter Zwang erfolgte.

Die SED-Opferbeauftragte hat Gespräche unter anderem mit dem Museumsverband Brandenburg geführt, um einen näheren Einblick in die Forschungen zum Kulturgutverlust in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR zu erhalten. Aktuelle Studien zeigen, dass sich in den Beständen der öffentlichen Museen im größeren Umfang Kulturgut mit entsprechender kritischer Provenienz befindet.

Aus Sicht der SED-Opferbeauftragten besteht weiterhin der Bedarf an einer umfassenden Erforschung des Entzuges und Verlustes von Kulturgut in der SBZ und DDR. Das Zusammenspiel der am Kulturgutentzug beteiligten Behörden und weiteren Akteuren und die Auswirkungen auf die Opfer sind für die SED-Opferbeauftragte dabei besonders relevant.

Die SED-Opferbeauftragte ist an die BKM herantreten, um, aufbauend auf die bisher erfolgten Forschungsprojekte unter anderem des Stasi-Unterlagen-Archivs, eine vertiefte Forschung zum Kulturgutverlust in der Sowjetischen Besatzungszone und in der DDR anzuregen. Die SED-Opferbeauftragte unterstützt das Vorgehen der BKM, die Grundlagenforschung zu diesem Thema beim Deutschen Zentrum Kulturgutverluste weiter zu

stärken und begrüßt die für das Jahr 2022 vorgenommene Erhöhung der Mittel. Aus Sicht der SED-Opferbeauftragten sollten im weiteren Verlauf insbesondere auch regionale Partner gewonnen werden, um eine systematischere Erforschung der Bestände der Museen auf entsprechende Provenienzen zu ermöglichen.

#### 4.4 Forschung zu politisch motiviertem Kindesentzug weiter stärken

In ihren Gesprächen mit Opferverbänden, Aufarbeitungsinstitutionen, Betroffenen und Forscherinnen und Forschern ist der SED-Opferbeauftragten regelmäßig das Thema der Zwangsadoptionen begegnet.

Viele Eltern sind bis heute auf der Suche nach ihren Kindern, die in der ehemaligen DDR unrechtmäßig in Heime eingewiesen und teils mit (erzwungener) Zustimmung der Eltern, aber auch ohne Einwilligung der Eltern, zur Adoption freigegeben wurden.

Die aktuellen Erkenntnisse zum Thema Zwangsadoption fußen im Wesentlichen auf einer Vorstudie<sup>21</sup>, die vom Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam (ZZF) im Auftrag der damaligen Ostbeauftragten der Bundesregierung durchgeführt wurde. Die Vorstudie bestätigte im Ergebnis, dass es in den Jahren 1966 bis 1990 in der DDR zu politisch motivierten Adoptionsverfahren gekommen ist.<sup>22</sup> Über die bereits bestätigten sieben Fälle hinaus sei eine seriöse Schätzung der Anzahl sogenannter Zwangsadoptionen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Die Studie zeigte auf, dass weiterhin umfänglicher Forschungsbedarf besteht, um sowohl weitere Einzelfälle aufzuklären, als auch mögliche Strukturen zum Einsatz des Mittels der Zwangsadoption als Instrument politischer Repression offenzulegen.

Auch der Deutsche Bundestag hat sich bereits in der 19. Wahlperiode mit dem Thema befasst. Ausgehend von der Beratung einer Petition der „Interessengemeinschaft gestohlene Kinder der DDR“ hat der Petitionsausschuss 2018 die Durchführung einer öffentlichen Sachverständigenanhörung angesetzt. Auch die dortigen Expertinnen und Experten kamen zu dem Ergebnis, dass die wissenschaftlichen Forschungen zum Thema „Zwangsadoption und ungeklärter Säuglingstod in der ehemaligen DDR“ intensiviert werden müssen.<sup>23</sup>

Im Juni 2019 fasste der Deutsche Bundestag einen umfassenden Beschluss zur Aufarbeitung von Zwangsadoption in der SBZ/DDR zwischen 1945 und 1989 (Bundestagsdrucksache 19/11091). Dieser umfasste die Einrichtung einer zentralen Auskunft- und Vermittlungsstelle, die Einrichtung einer Gendatenbank und eine Prüfung der Verbesserung des Aktenzugangs für Betroffene und die Forschung unter Berücksichtigung der Rahmenseitungen des Datenschutzes.

Weite Teile des Beschlusses wurden inzwischen umgesetzt. So wurde mit der Einrichtung der Zentralen Auskunft- und Vermittlungsstelle (ZAuV) beim Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen in Jahr 2021 eine entsprechende Einrichtung geschaffen und im Adoptionsvermittlungsgesetz ein Aktenzugang für die Durchführung bestimmter wissenschaftlicher Vorhaben zur Erforschung möglicher politisch motivierter Adoptionsvermittlung in der DDR ermöglicht.

Das Bundesministerium des Innern hat im Juni 2021 einen Förderaufruf für ein auf drei Jahre angelegtes wissenschaftliches Forschungsprojekt zur Aufarbeitung von DDR-Zwangsadoptionen gestartet. Die Auswahlentscheidung soll im Sommer 2022 bekannt gegeben werden.

Die SED-Opferbeauftragte begrüßt das geplante Forschungsvorhaben zur Aufarbeitung von Zwangsadoptionen sehr. Aufgrund der Forschungsergebnisse kann geprüft werden, welche Unterstützungsmaßnahmen für Betroffene notwendig sind und ob weiterer Handlungsbedarf auch mit Blick auf mögliche Gesetzesänderungen bestehen wird.

Eine eigene Thematik bildet der sogenannte vorgetauschte Säuglingstod. Immer wieder melden sich Mütter in den Beratungsstellen der Landesbeauftragten, bei Opferverbänden und Betroffeneninitiativen, die vermuten, dass ihr neugeborenes Kind bei der Geburt ihnen gegenüber für tot erklärt wurde, um später zur Adoption an linientreue Eltern abgegeben oder gegen Devisen in den Westen verkauft zu werden. Das Thema wurde von der „Interessengemeinschaft gestohlene Kinder der DDR“ mehrfach in die Öffentlichkeit und die Politik getragen. Auch die SED-Opferbeauftragte hat sich mit den Vertreterinnen und Vertretern der Interessensgemeinschaft ausgetauscht.

<sup>21</sup> Vgl. Leibniz-Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam (ZZF) (Hrsg.) (2018).

<sup>22</sup> Vgl. Lindenberger, Thomas; Arp, Agnès; Gebauer, Ronald; Warnecke, Marie-Luise (2018).

<sup>23</sup> Vgl. Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages (2018).

In bisherigen Forschungsarbeiten und in der Arbeit der Beratungsstellen, die eine Vielzahl von Betroffenen begleitet haben, konnten Strukturen, die auf vorgetäuschten Säuglingstod hindeuten, bisher nicht nachgewiesen werden. Im April dieses Jahres wurde in den Medien über einen ersten Fall berichtet, der nach Auskunft der Betroffenen mittels DNA-Nachweis bestätigt werden konnte.

Mit Blick auf das öffentliche Interesse und den Wunsch der Betroffenen nach einer Aufklärung, empfiehlt die SED-Opferbeauftragte, die Möglichkeit einer weiteren, vertieften Forschung zu prüfen. Zudem wirbt die SED-Opferbeauftragte für eine nähere Auseinandersetzung mit Fragen, die im Zusammenhang mit dem Umgang von verstorbenen Säuglingen in den Krankenhäusern stehen. In vielen Gesprächen, die die Opferbeauftragte geführt hat, zeigte sich, dass insbesondere der fehlende Rahmen für die Trauerarbeit der Eltern und das Abschiednehmen vom eigenen Kind Ausgangspunkt für die Traumatisierung der Eltern sind.

#### **4.5 Transformationsprozess des Stasi-Unterlagen-Archivs begleiten**

Zum 17. Juni 2021 wurde das Stasi-Unterlagen-Archiv Teil des Bundesarchivs. An diesem Tag trat das veränderte Stasi-Unterlagen-Gesetz in Kraft, welches mehrere Verbesserungen für die Opfer der SED-Diktatur enthält. Hierzu gehört insbesondere die Möglichkeit der Beratung, Antragsstellung und Akteneinsicht auch an den westdeutschen Standorten des Bundesarchivs. Gerade für die vielen Betroffenen von SED-Unrecht, die in den westdeutschen Ländern leben, ist ein solches niedrigschwelliges Angebot eine Hilfe in der Aufarbeitung der eigenen Biografie.

Die SED-Opferbeauftragte wirbt dafür, dass die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Betroffenen von SED-Unrecht die durch das Gesetz neu geschaffenen Dienstleistungen des Stasi-Unterlagen-Archivs zeitnah an den großen Standorten des Bundesarchivs in Bayreuth, Freiburg und Koblenz nutzen können.

Die Entwicklung der Außenstellen des Stasi-Unterlagen-Archivs im Bundesarchiv ist für die Opfer der SED-Diktatur und ihre Angehörigen von besonderer Bedeutung. Die Außenstellen sind für viele Betroffene eine erste Anlaufstelle in der Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie. Zudem leisten die Außenstellen mit ihren Informations- und Bildungsangeboten einen wichtigen Beitrag in der Aufarbeitung der SED-Diktatur in den Regionen. Die SED-Opferbeauftragte empfiehlt, in der Entwicklung der zukünftigen Standorte und Außenstellen, neben der im Gesetz vorgesehenen Einbindung in die Gedenkstättenlandschaft, auch die Verbindung mit regionalen Angeboten zur Beratung der Opfer von SED-Unrecht zu prüfen. Die in diesem Zusammenhang vom Thüringer Landesbeauftragten vorgelegte Konzeption zur Entwicklung von Zentren für Erinnerungsarbeit und Demokratiebildung könnte hier Vorbild auch für die weiteren Länder sein.

Die Stasi-Unterlagen sind eine zentrale Quelle zur Erforschung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes und der Herrschaftsmechanismen der ehemaligen DDR. Die SED-Opferbeauftragte wirbt dafür, bei einer kommenden Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes die Rahmenbedingungen für die Forschung weiter zu verbessern. Die Stasi-Unterlagen sind nicht nur eine wichtige Quelle zur Aufarbeitung des Wirkens des Repressionsapparats in der DDR, sie dokumentieren zudem in besonderer Weise den Alltag in der Diktatur. Aktuell beschränkt das Stasi-Unterlagen-Gesetz den Zugang zu den Unterlagen zu Zwecken der politischen und historischen Aufarbeitung auf die Erforschung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes oder der Herrschaftsmechanismen der ehemaligen DDR oder der ehemaligen Sowjetischen Besatzungszone. Um das Stasi-Unterlagen-Archiv zukünftig stärker auch als Quelle zur Erforschung des Alltags in der Diktatur nutzen zu können, empfiehlt die SED-Opferbeauftragte eine Erweiterung der Zweckbindung. Aus Sicht der SED-Opferbeauftragten bedarf zudem die Anonymisierungspraxis einer laufenden Überprüfung – unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Datenschutzes, der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen sowie des wissenschaftlichen und öffentlichen Interesses an der Aufarbeitung der Strukturen der SED-Diktatur.

### **5 Mit Opfern diktatorischer Gewalt im internationalen Kontext umgehen**

#### **5.1 Mit Parlamentariergruppen des Deutschen Bundestages kooperieren**

Das SED-Opferbeauftragtengesetz (OpfBG) sieht vor, dass die Bundesbeauftragte das Parlament dabei unterstützt, die Aufmerksamkeit für die Belange der Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft im europäischen und internationalen Rahmen zu stärken und daran mitzuwirken, die Vermittlung von Erfahrungen in Deutschland im Umgang mit den Opfern diktatorischer Gewalt im internationalen Kontext zu leisten (OpfBG § 1(2) 4).

Hierfür hat die SED-Opferbeauftragte nach der Konstituierung der Parlamentariergruppen im Mai 2022 Kontakt mit den Vorsitzenden der Parlamentariergruppen aufgenommen, in deren Regionen besondere Bezüge zur Aufarbeitung diktatorischer Vergangenheit bestehen. Ziel der SED-Opferbeauftragten ist es, nicht nur die Vermittlung der Erfahrungen in Richtung der jeweiligen Länder gemeinsam mit den Parlamentariergruppen zu leisten, sondern durch die internationale Zusammenarbeit ebenso auch Erfahrungswerte und Impulse zu erhalten, die für die Weiterentwicklung der Strukturen zur Unterstützung der Opfer in Deutschland relevant sind.

## 5.2 Mit internationalen Opferverbänden vernetzen

Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit nimmt für die SED-Opferbeauftragte die Vernetzung mit Opferverbänden aus unterschiedlichen europäischen und außereuropäischen Ländern einen wichtigen Stellenwert ein. Von besonderer Bedeutung ist für SED-Opferbeauftragte die Zusammenarbeit mit der Internationalen Assoziation ehemaliger politischer Gefangener und Opfer des Kommunismus (Inter-Asso).

In der Inter-Asso, die 1991 in Budapest als gemeinnütziger Dachverband gegründet wurde, organisieren sich Opferverbände aus 13 europäischen Ländern. Die Inter-Asso sieht ihre Aufgabe darin, die nationalen Opferverbände in der Dokumentation und Aufarbeitung kommunistischer Verbrechen zu unterstützen und den Forderungen nach juristischer und moralischer Rehabilitation sowie Entschädigung der Opfer des Kommunismus Nachdruck zu verleihen.

Auf der Jahrestagung der Inter-Asso berichtete die SED-Opferbeauftragte im September 2021 über ihre Arbeit für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft in Deutschland. Gemeinsam mit der Direktorin der Bundesstiftung Aufarbeitung, Dr. Anna Kaminsky, sprach sie mit den internationalen Vertreterinnen und Vertretern der Opferverbände über die unterschiedlichen Ansätze in der Unterstützung der Opfer staatlicher Gewalt.

Gerade im Austausch mit den Partnern aus den verschiedenen Ländern, in denen teils sehr unterschiedliche Wege in den Fragen der Rehabilitation der Opfer, des Zugangs zu Archiven und des öffentlichen Gedenkens gegangen werden, gewinnt die SED-Opferbeauftragte wichtige Anregungen dafür, wie auch in Deutschland Strukturen weiter verbessert werden können. Diesen Prozess des Voneinander-Lernens möchte sie für ihre Arbeit nutzen. Für die SED-Opferbeauftragte ist die Unterstützung der Opfer des Kommunismus keine nationale Angelegenheit, sondern ein gemeinsames europäisches Anliegen. Um dieses weiter zu befördern, sind vermehrt Initiativen auf europäischer Ebene notwendig. Hierzu gehört beispielsweise aus Sicht der SED-Opferbeauftragten, dass die Aufarbeitung diktatorischer Vergangenheit grundsätzlich zu einer Voraussetzung für den Beitritt von Ländern zur Europäischen Union wird und Thema in den jeweiligen Beitrittsverhandlungen sein sollte.

## 5.3 Mit der „Platform of European Memory and Conscience“ zusammenarbeiten

Eine Kooperation mit der Platform of European Memory and Conscience (PEMC) ist der SED-Opferbeauftragten wichtig.

Die PEMC ist eine gemeinnützige internationale Nichtregierungsorganisation, die 2011 in Prag von 20 Gründungsmitgliedern aus 12 EU-Mitgliedstaaten ins Leben gerufen wurde. Die PEMC fungiert dabei als internationale Dachorganisation juristischer Personen. So zählen zu den derzeit 68 Mitgliedern öffentliche und private Institutionen oder Organisationen aus 23 verschiedenen Ländern, von denen 15 EU-Mitgliedstaaten sind. Zu den deutschen Mitgliedern gehören unter anderem die Gedenkstätte Hohenschönhausen, die UOKG, das Stasi-Unterlagen-Archiv im Bundesarchiv und die Stiftung Sächsische Gedenkstätten. Zweck der PEMC ist es, unter anderem das öffentliche Bewusstsein für die europäische Geschichte und die von totalitären Regimes begangenen Verbrechen zu schärfen und eine breite, europaweite Diskussion über die Ursachen und Folgen totalitärer Herrschaft sowie über gemeinsame europäische Werte anzuregen, mit dem Ziel, die Achtung der Menschenwürde und die Einhaltung der Menschenrechte zu fördern.

Die SED-Opferbeauftragte und die PEMC haben sich gegenseitige Unterstützung zugesagt, um gemeinsam zu einer Stärkung der Vertretung der Interessen der Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft und der Erinnerung an die Opfer auf europäischer Ebene beizutragen. Die SED-Opferbeauftragte hat ihre Teilnahme an der nächsten Mitgliederversammlung der Platform, welche voraussichtlich im Herbst dieses Jahres in Prag stattfinden wird, zugesagt.



#### 5.4 Grenzüberschreitende Strafverfolgung forcieren

Gemeinsam mit der PEMC setzt sich die SED-Opferbeauftragte für die Aufklärung von Todesfällen entlang des gesamten Eisernen Vorhangs und damit verbundene staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gegen ehemalige Grenzsoldaten und Politikerinnen und Politiker in den jeweiligen betroffenen Ländern ein. Eine Strafverfolgung dieser Verbrechen ist möglich, da Mord nicht verjährt.

In diesem Zusammenhang hatte die PEMC bereits im August 2016 beim Generalbundesanwalt Strafanzeige wegen der Ermordung von fünf deutschen Staatsangehörigen durch das kommunistische Regime der Tschechoslowakei in den Jahren 1967, 1977 und 1986 gestellt. Anders als in Deutschland durch die sogenannten „Mauerschützenprozesse“ erfolgte in Tschechien bisher keine ausreichende Strafverfolgung gegenüber den Verantwortlichen für die Toten entlang des Eisernen Vorhangs.

Aus Zuständigkeitsgründen wurde die Strafanzeige an die Staatsanwaltschaft Weiden weitergeleitet, die von deutscher Seite seitdem die Ermittlungen führt. Die Staatsanwaltschaft Weiden ist im Ermittlungsverfahren auf die Mithilfe der tschechischen Behörden angewiesen.

Der SED-Opferbeauftragten ist es ein besonderes Bedürfnis, dass die Tötungen aufgeklärt werden und eine Strafverfolgung erfolgt. Daher hat sie sich an das Bundesjustizministerium gewandt, um dafür zu werben, die Bedeutung der grenzüberschreitenden Strafverfolgung zur Aufklärung der Todesfälle auch im Rahmen des bilateralen Austausches des BMJ mit den tschechischen Kolleginnen und Kollegen zum Thema zu machen und so die Zusammenarbeit zwischen den ermittelnden Behörden, die derzeit ins Stocken geraten ist, weiter zu forcieren.

#### 5.5 Schicksal der ehemaligen mosambikanischen Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter weiter aufklären

Im Februar 1979 schlossen die DDR und die Volksrepublik Mosambik einen Staatsvertrag, der unter anderem den Einsatz mosambikanischer Arbeitskräfte in der DDR regelte. Ca. 17.000 Frauen und Männer gingen in der Folge in die DDR. Entgegen zuvor gemachter Zusagen erhielten die Meisten aber keine Ausbildung, sondern wurden mehrheitlich für oftmals körperlich harte Hilfstätigkeiten eingesetzt. Auch wussten die Arbeitskräfte nicht, dass mit ihrer Arbeit auch ein Teil von Mosambiks Schulden gegenüber der DDR abgezahlt werden sollten. So behielt die DDR zwischen 25 und 60 Prozent ihres Lohnes (oberhalb eines Sockelbetrags von 350 DDR-Mark) sowie die Rentenanteile aus der Sozialversicherung ein. Den Arbeiterinnen und Arbeitern wurde versprochen man, sie würden dieses Geld nach ihrer Rückkehr in Mosambik erhalten, was jedoch nicht geschah.

Die Bundesregierung hat zwischen 1990 und 1992 rund 75 Millionen D-Mark an Mosambik gezahlt, um die inzwischen in ihr Heimatland zurückgekehrten Arbeiterinnen und Arbeiter zu entschädigen. Davon ist insbesondere aufgrund von Korruption aber nur ein minimaler Teil bei den Betroffenen angekommen.

Seit Jahrzehnten kämpfen daher die Betroffenen um Entschädigung und wenden sich dabei auch immer wieder an deutsche Stellen. Neben der Landesbeauftragten von Sachsen-Anhalt hat die Bundesstiftung Aufarbeitung sich in den letzten Jahren für die Aufklärung der Hintergründe der Vertragsarbeit eingesetzt und Forschungsarbeiten zu diesem Thema finanziert.<sup>24</sup>

Der SED-Opferbeauftragten ist es ein Anliegen, das Schicksal der ehemaligen mosambikanischen Vertragsarbeiterinnen und -arbeiter weiter aufzuarbeiten und insbesondere eine Klärung der rechtlichen Fragen einer Entschädigung zu erreichen. Um für das Anliegen der ehemaligen mosambikanischen Vertragsarbeiterinnen und -arbeiter eine weitere Sensibilisierung zu erreichen, ist die SED-Opferbeauftragte an das Auswärtige Amt herantreten, welches eine Unterstützung zugesagt hat. Die Bundesbeauftragte plant gemeinsam mit der Bundesstiftung Aufarbeitung für Herbst 2022 ein Fachgespräch im Deutschen Bundestag, um auch im parlamentarischen Raum auf das Thema hinzuweisen.

---

<sup>24</sup> Vgl. unter anderem Neumann-Becker, Birgit; Döring, Hans-Joachim (Hrsg.) (2019). Der Tagungsband fasst die – wissenschaftlichen – Ergebnisse der von der Bundesstiftung und weiteren Partnern geförderten Konferenz zusammen.

## **6      Transparenz über die Biografien der Abgeordneten herstellen – Überprüfungsmöglichkeit auf Mitarbeit beim Staatssicherheitsdienst nutzen**

In ihrem ersten Bericht an den Deutschen Bundestag im November 2021 setzte die SED-Opferbeauftragte sich dafür ein, dass die Bundestagsabgeordneten sich auch in dieser Wahlperiode auf eine frühere Mitarbeit bei der Staatssicherheit überprüfen lassen. Auf Grundlage des Abgeordnetengesetzes haben die Mitglieder des Parlaments, die zum Stichtag 12. Januar 1990 das 18. Lebensjahr vollendet haben, die Möglichkeit, bei der Präsidentin des Bundestages die Überprüfung auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zu beantragen.

Zum Auftakt der neuen Wahlperiode tauschte sich die SED-Opferbeauftragte im Februar 2022 mit dem für die Abgeordnetenüberprüfung zuständigen Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages aus. In der Ausschusssitzung warb die SED-Opferbeauftragte für die Abgeordnetenüberprüfung, um so zur Transparenz über die Biografien der Bundestagsabgeordneten beizutragen und damit das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in das Parlament zu stärken.<sup>25</sup>

Aus Sicht der SED-Opferbeauftragten ist es für die Betroffenen von SED-Unrecht und die Gesellschaft relevant zu wissen, ob und in welchem Ausmaß die heutigen Mitglieder des Bundestages vor der Wiedervereinigung Verantwortung in der SED-Diktatur getragen haben. Auf Grundlage ihres gesetzlichen Auftrags (OpfBG § 1 Absatz 4) wird die SED-Opferbeauftragte mit ihrer Expertise den Ausschuss dabei unterstützen, die entsprechenden Stasi-Unterlagen in ihrer Bedeutung einzuordnen und einen differenzierten Blick auf die jeweilige Biografie zu werfen.

## **7      Arbeit der SED-Opferbeauftragten**

### **7.1     Gesetzliche Aufgaben**

Die Aufgaben der SED-Opferbeauftragten ergeben sich aus dem Gesetz über die Bundesbeauftragte oder den Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag (SED-Opferbeauftragtengesetz – OpfBG). Ausgangspunkt des Gesetzes war ein Gesetzesentwurf aus der Mitte des Bundestages, welcher von den Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen eingebracht wurde (Bundestagsdrucksache 19/23709).

Die SED-Opferbeauftragte wird vom Deutschen Bundestag in geheimer Wahl mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt und ist in der Ausübung ihres Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen.

Durch das im Gesetz neu geschaffene Amt der SED-Opferbeauftragten soll ein besonderes Augenmerk auf die Belange der Opfer des SED-Unrechts gerichtet werden. Von herausgehobener Bedeutung ist dabei das Wirken der SED-Opferbeauftragten als Ombudsperson für die Anliegen der Opfer der SED-Diktatur und der kommunistischen Herrschaft in der Sowjetischen Besatzungszone in Deutschland in Politik und Öffentlichkeit und der Beitrag zur Würdigung der Opfer des Kommunismus in Deutschland.

Um die Belange der Opfer bestmöglich in die Bundespolitik zu tragen, hat die SED-Opferbeauftragte, als Hilfsorgan des Deutschen Bundestages, die Aufgabe, den Deutschen Bundestag, die Bundesregierung und andere öffentliche Einrichtungen in Fragen, die die Angelegenheiten der Opfer der SED-Diktatur und der kommunistischen Herrschaft in der Sowjetischen Besatzungszone in Deutschland und in der ehemaligen DDR betreffen, zu beraten. Damit soll gewährleistet werden, dass die Interessen und Positionen von den SED-Opfern, insbesondere bei Gesetzgebungsverfahren, von vorneherein angemessen berücksichtigt werden. Dafür kann sie insbesondere auch an den Beratungen der Ausschüsse des Deutschen Bundestages teilnehmen und dem Deutschen Bundestag und seinen Ausschüssen jederzeit eigeninitiativ Stellungnahmen abgeben. Ein weiterer Bestandteil der Unterstützung stellt die jährliche Erstattung eines Gesamtberichts an den Deutschen Bundestag zu der aktuellen Situation der Opfer dar.

Aufgabe der SED-Opferbeauftragten ist es auch, den Prozess der gesellschaftlichen Verständigung über die unterschiedlichen biografischen Erfahrungen in der Zeit der deutschen Teilung zu befördern. Erfahrungen mit Diktaturen wurden auch in anderen Staaten gemacht. Aufgabe der SED-Opferbeauftragten ist es daher, den Deutschen Bundestag in seinem Anliegen zu unterstützen, die Aufmerksamkeit für die Belange der Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft im europäischen und internationalen Rahmen zu stärken und daran mitzuwirken,

---

<sup>25</sup> Vgl. Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (2022).

die Vermittlung von Erfahrungen in Deutschland im Umgang mit den Opfern diktatorischer kommunistischer Gewalt im internationalen Kontext zu leisten. Daneben hat die Opferbeauftragte die Aufgabe, alle Institutionen des Bundes in Fragen von Opferinteressen beim Umgang mit den Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR sowie mit den Archivbeständen, die Bezug zur Geschichte der ehemaligen DDR und zu der Zeit der deutschen Teilung haben, zu beraten.

## **7.2 Zusammenarbeit mit den Opferverbänden und Funktion als Ombudsfrau für die Opfer der SED-Diktatur**

Der regelmäßige Austausch mit Opfern von politischer Gewalt in der SED-Diktatur und der Sowjetischen Besatzungszone ist für die SED-Opferbeauftragte ein Schwerpunkt ihrer Arbeit. Täglich wenden sich Betroffene an die SED-Opferbeauftragte und berichten von ihren Repressionserfahrungen und den Herausforderungen, vor denen sie heute im Umgang mit den Folgen des erlittenen Unrechts stehen.

Gegenüber den Betroffenen nimmt die SED-Opferbeauftragte teilweise eine Funktion als Mittlerin ein. Zu Fragen der Rehabilitierung vermittelt die SED-Opferbeauftragte einen Kontakt zu den Beratungsstellen der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur, deren gesetzliche Aufgabe die Beratung der Betroffenen ist. Ebenso vermittelt die SED-Opferbeauftragte Kontakt zu spezifischen Beratungsangeboten, wie beispielsweise der Anlaufstelle für Betroffene der DDR-Heimerziehung in Torgau oder der Beratungsstelle für politisch Traumatisierte der SED-Diktatur Gegenwind e. V. in Berlin. Eine wichtige Aufgabe sieht die SED-Opferbeauftragte auch darin, Betroffene von SED-Unrecht zu ermutigen, den Kontakt zu Opferverbänden und Betroffeneninitiativen zu suchen. Gerade durch die Vernetzung mit weiteren Betroffenen erhalten die Opfer der SED-Diktatur Annahme und Unterstützung. Zudem bieten mehrere der Opferverbände, wie beispielsweise die Union der Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft und die Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. (VOS), selbst Beratungsangebote an. Für die vielen in Westdeutschland lebenden Opfer, für die nur wenige Angebote zur Beratung und zum Austausch vor Ort zur Verfügung stehen, ist diese Vernetzung besonders wichtig.

Ein weiterer Schwerpunkt in der Arbeit der SED-Opferbeauftragten liegt in der Zusammenarbeit mit den Opferverbänden. Die SED-Opferbeauftragte ist im regelmäßigen Austausch mit der UOKG als Dachverband der Opferverbände und einer Vielzahl von einzelnen Opferverbänden und Betroffeneninitiativen. Hierbei richtet sich der Blick der SED-Opferbeauftragten nicht nur auf die größeren Verbände. Ihr Augenmerk liegt auch auf den vielen kleinen ehrenamtlich getragenen Initiativen, die sich mit großem Engagement für die Betroffenen einsetzen. Die SED-Opferbeauftragte besucht regelmäßig die Veranstaltungen der Opferverbände.

Aus den Veranstaltungen und den Gesprächen mit den Betroffenen, den Opferverbänden und Initiativen gewinnt die SED-Opferbeauftragte dabei immer wieder wertvolle Erkenntnisse – sowohl zu möglichen Lücken im bestehenden gesetzlichen Rahmen als auch zu Defiziten in der Anwendung der bestehenden Gesetze und Regelungen durch Behörden und Ämter.

## **7.3 Zusammenarbeit mit den Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen kommunistischer Diktatur**

Beginnend mit ihrem Amtsantritt am 17. Juni 2021 steht die SED-Opferbeauftragte im engen und vertrauensvollen Kontakt mit den Landesbeauftragten. Neben dem Austausch mit der Konferenz der Landesbeauftragten zu grundsätzlichen Themen, trifft sich die Bundesbeauftragte regelmäßig mit den jeweiligen Landesbeauftragten, um insbesondere zu Themen, die in einzelnen Bundesländern eine besondere Bedeutung haben, im Gespräch zu sein. Besonders wichtig für die Arbeit der SED-Opferbeauftragten sind dabei auch hier die Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen der Landesbeauftragten. Auch sie können durch die jahrelange Beratung der Betroffenen gesetzlich und anwendungsbegründete Defizite besonders gut identifizieren. Die Landesbeauftragten geben daher ebenso, wie die Betroffenen und Opferverbände, wichtige Impulse zur Weiterentwicklung der gesetzlichen Grundlagen und zur Verbesserung von Abstimmungsprozessen zwischen Bund und Ländern.

#### 7.4 Zusammenarbeit mit den Institutionen im Feld der Unterstützung der Opfer

Eine Vielzahl von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen unterstützen in ihrer jeweiligen Arbeit die Opfer der SED-Diktatur. Hierzu gehören auf Ebene des Bundes insbesondere die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und das Bundesarchiv.

Die SED-Opferbeauftragte steht in stetigem Dialog mit der Direktorin der Bundesstiftung Aufarbeitung und erhält durch die Stiftung zahlreiche Impulse für ihre Arbeit. Die Bundesstiftung Aufarbeitung leistet einen wichtigen Beitrag in der Sensibilisierung der Gesellschaft für die Menschenrechtsverletzungen in der SED-Diktatur und trägt in besonderer Weise zur Auseinandersetzung mit den Schicksalen der SED-Opfer auch in Westdeutschland bei. Die SED-Opferbeauftragte begrüßt die im Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vorgesehene Stärkung der Arbeit der Bundesstiftung und die geplante Verstärkung und Modernisierung des von der Stiftung organisierten Förderprogramms „Jugend erinnert“.

Regelmäßig tauscht die SED-Opferbeauftragte sich auch mit der Leitung des Bundesarchivs und insbesondere mit der für die Stasi-Unterlagen zuständigen Vizepräsidentin aus. Ein besonderer Fokus liegt für die SED-Opferbeauftragte dabei auf der Begleitung des Prozesses der Weiterentwicklung des Stasi-Unterlagen-Archivs in den Strukturen des Bundesarchivs (siehe 4.5 Transformationsprozess des Stasi-Unterlagen-Archivs begleiten). Für ihre Arbeit nutzt die SED-Opferbeauftragte zudem die im Stasi-Unterlagen-Gesetz verankerte Möglichkeit der Einsicht in die Stasi-Unterlagen. So hat die SED-Opferbeauftragte im April 2022 aus aktuellem Anlass Einsicht in Unterlagen zur Frage der Mitwirkung des Ministeriums für Staatssicherheit am Doping im Umfeld der Biathlon-Nationalmannschaft zwischen 1974 und 1989 genommen.

Die SED-Opferbeauftragte besucht regelmäßig unterschiedliche Gedenkstätten und Gedenkort zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewalt in der Sowjetischen Besatzungszone und der SED-Diktatur. Hierzu gehörten in den vergangenen Monaten unter anderem die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, die Gedenkstätte Berliner Mauer, die Dokumentations- und Gedenkstätte in der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt Rostock, die Gedenkstätte Frauenzuchthaus Hoheneck, der Lernort Keibelstraße im ehemaligen DDR-Polizeigefängnis Berlin-Alexanderplatz, die Gedenkstätte Roter Ochse Halle, die Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg, die Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen, die Gedenkstätte Lindenstraße Potsdam, die Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus, die Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße Erfurt und den Gedenkort im ehemaligen Kinderheim Königsheide. Bei ihren Besuchen achtet die SED-Opferbeauftragte darauf, die Wahrnehmbarkeit der kleineren, oft ehrenamtlich getragenen Gedenkstätten und Gedenkort in den jeweiligen Regionen zu unterstützen.

Ebenso steht die SED-Opferbeauftragte im Kontakt mit den unterschiedlichen Beratungsstellen. Hierzu gehören unter anderem die Beratungsstelle der Union der Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft, die Beratungsstelle der Vereinigung der ehemaligen politischen Häftlinge – Opfer des Stalinismus e. V., die Beratungsstelle für politisch Traumatisierte der SED-Diktatur Gegenwind e. V., die Beratungsstelle des Doping-Opferhilfevereins und die Beratungsstelle für Betroffene der DDR-Heimerziehung in der Gedenkstätte Torgau. Die Rückmeldungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen unterstreichen dabei immer wieder, wie weitreichend die Folgen der Repressionserfahrungen nicht nur für die Betroffenen selbst, sondern insbesondere auch für die jeweiligen Familien sind.

#### 7.5 Zusammenarbeit mit dem Bundestag

Ein zentrales Element in der Zusammenarbeit der SED-Opferbeauftragten mit dem Parlament sind die Berichte, die sie dem Deutschen Bundestag oder einzelnen Ausschüssen vorlegt. Um in einen konkreten Austausch über ihren ersten im November 2021 dem Parlament vorgelegten Bericht zu kommen, war die SED-Opferbeauftragte in den letzten Monaten im Rechtsausschuss, im Petitionsausschuss, im Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung, im Menschenrechtsausschuss und im Sportausschuss zu Gast. Hierbei nutzte die SED-Opferbeauftragte die Möglichkeit, die Handlungsbedarfe für die Opfer der SED-Diktatur bezogen auf die jeweiligen Politikfelder des Ausschusses darzustellen. Mit weiteren Ausschüssen des Bundestages sind Gespräche für die kommenden Monate geplant.

Zudem kommunizierte die SED-Opferbeauftragte in den zurückliegenden Monaten mit den Arbeitsgruppen unterschiedlicher Fraktionen. Auch hier berichtete sie über ihre Arbeit und gab Anregungen, wie im jeweiligen Themengebiet der Arbeitsgruppe Verbesserungen für die Opfer und eine stärkere Wahrnehmung für ihre Belange in der Gesellschaft erreicht werden können.

Viele Abgeordnete suchen auch das persönliche Gespräch mit der SED-Opferbeauftragten. Eine besondere Bedeutung haben hierbei die Anliegen von Bürgerinnen und Bürger aus den jeweiligen Wahlkreisen der Mitglieder des Bundestages. Die SED-Opferbeauftragte berät die Abgeordneten insbesondere zu der Frage, wie die Bürgerinnen und Bürger in ihrem Anliegen unterstützt werden können. Dabei leitet sie zugleich mögliche Handlungsbedarfe für die Politik ab. Auch folgt die SED-Opferbeauftragte regelmäßig der Einladung von Bundestagsabgeordneten sowohl aus West- als auch aus Ostdeutschland in ihre Wahlkreise, um dort zum Beispiel an Diskussionsveranstaltungen teilzunehmen und dabei auch zur gesellschaftlichen Verständigung über die unterschiedlichen biografischen Erfahrungen in der Zeit der deutschen Teilung beizutragen.

## 7.6 Zusammenarbeit mit der Bundesregierung

Ausgehend von der gesetzlichen Aufgabe der SED-Opferbeauftragten, auch die Bundesregierung in Fragen, die die Angelegenheiten der Opfer der SBZ- und SED-Diktatur betreffen, zu beraten, ist es das Ziel der SED-Opferbeauftragten, möglichst frühzeitig bei Gesetzgebungsprozessen einbezogen zu werden, um entsprechende Hinweise geben zu können.

Vor diesem Hintergrund hat die SED-Opferbeauftragte sich nach dem Abschluss der Regierungsbildung an den Chef des Bundeskanzleramtes gewandt, insbesondere zur Klärung der Frage der Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung für die einzelnen Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag, die die Opfer der SED-Diktatur betreffen.

Zudem hat die SED-Opferbeauftragte sich in den zurückliegenden Monaten mit unterschiedlichen Anliegen an die entsprechenden Bundesministerien gewandt. Hierzu gehörten Kontaktaufnahmen mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat zu Fragen zum Thema des DDR-Zwangsdopings, mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Unterstützung von SED-Opfern im Alter, mit dem Auswärtigen Amt zu Fragen der Behandlung von traumatisierten Opfern und zur Dokumentation des begangenen Unrechts aus Belarus und der Ukraine, mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu Fragen der Beweiserleichterung bei der Anerkennung von Gesundheitsschäden, mit dem Bundesministerium für Justiz zu Fragen der Weiterentwicklung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze, zur internationalen Strafverfolgung der Todesfälle an der Grenze des Eisernen Vorhangs und zur Zusammenarbeit von Bund und Ländern in der Umsetzung der Verbesserungen der letzten Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze, mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung zu Fragen der weiteren Perspektive der Forschungsverbünde zur Erforschung von SED-Unrecht und zum Zugang mit den Unterlagen des Ministeriums für Forschungszwecke sowie mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien zur Frage der Entwicklung der Gedenkstättenlandschaft.

Ebenso steht die SED-Opferbeauftragte mit dem Staatsminister für Ostdeutschland im Austausch. In Absprache mit ihm wird die SED-Opferbeauftragte zukünftig die Koordination des im Jahr 2016 von der früheren Ostbeauftragten initiierten Dialogforums „Opfer der SED-Diktatur“ übernehmen. Ziel des Dialogforums, an dessen Treffen neben Vertreterinnen und Vertretern der UOKG, der Bundesstiftung Aufarbeitung, dem Stasi-Unterlagen-Archiv im Bundesarchiv und der Landesbeauftragten auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus unterschiedlichen Ministerien teilnehmen, ist es, den Austausch über die unterschiedlichen Themen des Umgangs mit den Folgen des SED-Unrechts zu fördern.

## 7.7 Organisation

Im Vorfeld der Einrichtung des Amtes der SED-Opferbeauftragten wurde durch den Direktor des Deutschen Bundestages Anfang Mai 2021 zur Unterstützung der Bundesbeauftragten als Organisationseinheit eine Geschäftsstelle der SED-Opferbeauftragten eingerichtet. Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe wurde im Einzelplan 02 des Bundeshaushaltes ein eigenes Kapitel für die SED-Opferbeauftragte beim Deutschen Bundestag erstellt. Damit wurden auch Personalstellen vorgesehen. Noch im Mai hat die Verwaltung des Deutschen Bundestages zwei Beschäftigte für den Aufbau der Geschäftsstelle von ihren bisherigen Tätigkeiten freigestellt. Die SED-Opferbeauftragte konnte mit ihrem Amtsantritt am 17. Juni 2021 ihre Diensträume in einer Liegenschaft des Deutschen Bundestages, der Dorotheenstraße 90, direkt beziehen.

Sowohl für die Vorbereitung der Einrichtung des Amtes als auch für die laufende Unterstützung ihrer Arbeit ist die SED-Opferbeauftragte der Bundestagsverwaltung dankbar. Nur durch das große Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der unterschiedlichsten Referate der Verwaltung, insbesondere in den Bereichen

Personal, Haushalt, IT und Liegenschaften, konnte die Arbeitsfähigkeit der SED-Opferbeauftragten frühzeitig hergestellt werden. Beispielhaft für die enge Zusammenarbeit mit der Bundestagsverwaltung sind die wissenschaftlichen Dienste des Bundestages zu nennen, die der Bundesbeauftragten mehrfach ihre fachliche Expertise zu spezifischen Rechtsfragen zur Verfügung stellten.

Das Bundesarchiv unterstützte die SED-Opferbeauftragte in den ersten Monaten nach Amtsantritt durch die Abordnung von zwei langjährigen Beschäftigten aus dem Leitungsbereich des früheren Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen.

Der Aufbau des Personalstabes konnte im Januar 2022 abgeschlossen werden. Für die SED-Opferbeauftragte sind aktuell neun Beschäftigte tätig. Diese werden von zwei geprüften Rechtskandidatinnen unterstützt. Mit der Verabschiedung des Bundeshaushaltes 2022 wurden der SED-Opferbeauftragten zwei weitere Stellen genehmigt. Die SED-Opferbeauftragte dankt den Abgeordneten des Deutschen Bundestages für diese Entscheidung außerordentlich, da durch das zusätzliche Personal die eigene Expertise, insbesondere in Rechtsfragen, weiter gestärkt werden kann.

**Literatur- und Quellenverzeichnis**

Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages (2021). Kurzprotokoll der 76. Sitzung vom 9.6.2021. Protokoll-Nr. 19/76. Anlage Protokollerklärung der Fraktionen CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Kultur und Medien. (Nur zur dienstlichen Verwendung, nicht öffentlich).

Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (2022). Kurzprotokoll der 2. Sitzung in Geschäftsordnungsangelegenheiten vom 17.2.2022. Protokoll-Nr. 20/2-G. (Nur zur dienstlichen Verwendung, nicht öffentlich).

Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) (2013). Bericht der Bundesregierung zum Stand der Aufarbeitung der SED-Diktatur. Bonn.

<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/992814/730734/7db8ad1c92b40474402a04ef90b26de6/2013-08-12-bericht-aufarbeitung-sed-diktatur-download-bkm-data.pdf?download=1>

Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) (Hrsg.); Wunschik, Tobias (2014). Knastware für den Klassenfeind. Häftlingsarbeit in der DDR, der Ost-West-Handel und die Staatssicherheit (1970 - 1989). Göttingen.

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (2021). Auftakt zur Aufarbeitung von DDR-Zwangsadoptionen. Bundesinnenministerium startet Förderaufruf zu einem externen Forschungsprojekt. Pressemitteilung vom 21.6.2021.

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2021/06/foerderaufruf-ddr-zwangsadoptionen.html>

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) (2020). Abschlussbericht der Kommission-on „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“. Berlin.

[https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2020/abschlussbericht-kommission-30-jahre.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=5](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2020/abschlussbericht-kommission-30-jahre.pdf?__blob=publicationFile&v=5)

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2018). 14 Forschungsverbände DDR-Geschichte. Stand Juni 2018. O. O. [https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/downloads/files/forschungsverbuende-ddr.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/downloads/files/forschungsverbuende-ddr.pdf?__blob=publicationFile&v=1)

Bundesrat (2019). Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages „Gesetz über die Ausbildung zur Anästhesietechnischen Assistenten und zum Anästhesietechnischen Assistenten und über die Ausbildung zur Operationstechnischen Assistentin und zum Operationstechnischen Assistenten“ vom 8.11.2019.

Bundesratsdrucksache 554/19. <https://dserver.bundestag.de/brd/2019/0554-19.pdf>

Bundesregierung (o. J.). Volksaufstand in der DDR. 17. Juni 1953 – Historischer Tag für Deutschland.

Internetseite. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/deutsche-einheit/17-juni-1953-historischer-tag-fuer-deutschland-363572>

Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Bundesstiftung Aufarbeitung) (2020). Übersicht über Beratungsangebote für Opfer politischer Verfolgung in der SBZ/ DDR. 6., erweiterte und überarbeitete Auflage. Berlin. <https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/sites/default/files/shop/beratungsbroschuere-2016.pdf>

Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Bundesstiftung Aufarbeitung); Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG); Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) (Hrsg.) (2020). Denkmal zur Mahnung und Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Diktatur in Deutschland. Konzeption, vorgelegt am 5.12.2020. Berlin. [https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/sites/default/files/uploads/files/2021-05/bsta-handout\\_denkmal-final\\_0.pdf](https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/sites/default/files/uploads/files/2021-05/bsta-handout_denkmal-final_0.pdf)

Deutscher Bundestag (1998). Schlussbericht der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der Deutschen Einheit“. Bundestagsdrucksache 13/11000.

<https://dserver.bundestag.de/btd/13/110/1311000.pdf>

Deutscher Bundestag (1999). Unterrichtung durch die Bundesregierung. Konzeption der künftigen Gedenkstättenforderung des Bundes und Bericht der Bundesregierung über die Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland. Bundestagsdrucksache 14/1569.

<https://dserver.bundestag.de/btd/14/015/1401569.pdf>

Deutscher Bundestag (2000). Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-D-Hilfegesetz; AntiDHG)“ vom 20.3.2000. Bundestagsdrucksache 14/2958. <https://dserver.bundestag.de/btd/14/029/1402958.pdf>

Deutscher Bundestag (2008). Unterrichtung durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien. Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes. Verantwortung wahrnehmen, Aufarbeitung verstärken, Gedenken vertiefen. Bundestagsdrucksache 16/9875. <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/414660/5c88e4e4ecb3ac4bf259c90d5cc54f05/2008-06-18-fortschreibung-gedenkstaettenkonzeption-barrierefrei-data.pdf?download=1>

Deutscher Bundestag (2015). Antrag der Fraktionen CDU/CSU und SPD „25 Jahre Deutsche Einheit – Leistungen würdigen, Herausforderungen angehen“ vom 29.9.2015. Bundestagsdrucksache 18/6188. [Beschluss des Deutschen Bundestages vom 2.10.2015, vgl. Plenarprotokoll des Deutschen Bundestages 18/128: 12441]. <https://dserver.bundestag.de/btd/18/061/1806188.pdf>

Deutscher Bundestag (2017). Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses. Sammelübersicht 457 zu Petitionen (Pet 4-18-07-350- 036855). Bundestagsdrucksache 18/12958. <https://dserver.bundestag.de/btd/18/129/1812958.pdf>

Deutscher Bundestag (2019). Antrag der Fraktionen CDU/CSU und SPD „Aufarbeitung Zwangsadoption in der SBZ/DDR 1945-1989“ vom 25.6.2019. Bundestagsdrucksache 19/11091. [Beschluss des Deutschen Bundestages vom 28.6.2019, vgl. Plenarprotokoll des Deutschen Bundestages 19/108: 13437]. <https://dserver.bundestag.de/btd/19/110/1911091.pdf>

Deutscher Bundestag (2019). Antrag der Fraktionen CDU/CSU und SPD „30 Jahre Friedliche Revolution“. Bundestagsdrucksache 19/10613. [Beschluss des Deutschen Bundestages vom 7.11.2019, vgl. Plenarprotokoll des Deutschen Bundestages 19/124 (neu): 15342]. <https://dserver.bundestag.de/btd/19/106/1910613.pdf>

Deutscher Bundestag (2019). Antrag der Fraktionen CDU/CSU und SPD „Mahnmal für die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft in Deutschland“ vom 10.12.2019. Bundestagsdrucksache 19/15778. [Beschluss des Deutschen Bundestages vom 13.12.2019, vgl. Plenarprotokoll des Deutschen Bundestages 19/135: 16888]. <https://dserver.bundestag.de/btd/19/157/1915778.pdf>

Deutscher Bundestag (2020). Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesarchivgesetzes, des Stasi-Unterlagen-Gesetzes und zur Einrichtung einer oder eines SED-Opferbeauftragten“ vom 27.10.2020. Bundestagsdrucksache 19/23709. <https://dserver.bundestag.de/btd/19/237/1923709.pdf>

Deutscher Bundestag (2021). Unterrichtung durch die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag vom 8.11.2021. Dringende Handlungsbedarfe für die Opfer der SED-Diktatur. Bundestagsdrucksache 20/10. <https://dserver.bundestag.de/btd/20/000/2000010.pdf>

Deutscher Bundestag (2022). Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP „Die Opfer des Kommunismus würdigen, eine Brücke zu kommenden Generationen schlagen – Das Mahnmal für die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft realisieren“ vom 15.3.2022. Bundestagsdrucksache 20/1022. [Beschluss des Deutschen Bundestags vom 17.3.2022, vgl. Plenarprotokoll des Deutschen Bundestages 20/21: 1665]. <https://dserver.bundestag.de/btd/20/010/2001022.pdf>

Deutscher Bundestag (2022). Stenografischer Bericht. Plenarprotokoll der 21. Sitzung vom 17. März 2022. Plenarprotokoll-Nr. 20/21.

Die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LAKD) (2020). Härtefallfonds für in der SBZ/DDR politisch Verfolgte mit Wohnsitz im Land Brandenburg – Richtlinie. <https://aufarbeitung.brandenburg.de/wp-content/uploads/2020/06/HFF-Richtlinie.pdf>

Die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LAKD); Berliner Institut für Sozialforschung GmbH (BIS) (2020). Sozialstudie. Studie zu aktuellen Lebenslagen von Menschen aus dem Land Brandenburg, die in der SBZ/DDR politisch verfolgt wurden oder Unrecht erlitten und deren mitbetroffenen Familien. Potsdam. [https://aufarbeitung.brandenburg.de/wp-content/uploads/2020/12/Sozialstudie\\_Endbericht\\_LAKD\\_BIS.pdf](https://aufarbeitung.brandenburg.de/wp-content/uploads/2020/12/Sozialstudie_Endbericht_LAKD_BIS.pdf)



Drüding, Markus (2020). Eine Gelegenheit zum historischen Lernen? In: APUZ. Jahrestage, Gedenktage, Jubiläen. 70. Jg. 33 - 34/2020 (23 - 28).

Forschungsverbund „Landschaften der Verfolgung“ (o. J.). Internetseite. <https://landschaften-verfolgung.de/>

Garbe, Detlef (2015). Die Gedenkstättenkonzeption des Bundes. Förderinstrument im geschichtspolitischen Spannungsfeld. Vortrag auf der 4. bundesweiten Gedenkstättenkonferenz am 10.12.2015.

Hernandez Garcia, Rebecca; Czech, Sandra (2022). Geschlechterspezifische Hafterfahrungen von Frauen. Bericht aus dem Forschungsworkshop I. In: LAG-MAGAZIN vom 25.5.2022 (05/2022). Bürgerschaftliche Forschung: Potentiale für die Bildungsarbeit. <http://lernen-aus-der-geschichte.de/Lernen-und-Lehren/content/15325>

Initiative für ein Mahnmal (2014). Aufruf. Internetseite. <https://www.uokg.de/projekte/initiative-mahnmal/projekte-initiative-mahnmal-01/>

Internationale Assoziation ehemaliger politischer Gefangener und Opfer des Kommunismus (Inter-Asso) (o. J.). Internetseite. <http://www.interasso.de/index.html>

Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) (o. J.). Fachbeirat Diktatur – Folgen – Beratung. Internetseite. <https://www.khsb-berlin.de/en/node/196005>

Koalitionsvertrag 2021 - 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Bündnis 90/Die Grünen und den Freien Demokraten (FDP) (2021). Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit.

[https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag\\_2021-2025.pdf](https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf)

Leibniz-Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam (ZZF) (Hrsg.) (2018). Dimension und wissenschaftliche Nachprüfbarkeit politischer Motivation in der DDR. Adoptionsverfahren 1960 - 1990. Vorstudie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). Potsdam.

[https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/zzf-bericht-ddr-adoptionsverfahren.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=20](https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/zzf-bericht-ddr-adoptionsverfahren.pdf?__blob=publicationFile&v=20)

Lindenberger, Thomas; Arp, Agnès; Gebauer, Ronald; Warnecke, Marie-Luise (2018). Kurzfassung der Ergebnisse der Vorstudie über die „Dimensionen und wissenschaftliche Nachprüfbarkeit politischer Motivation in DDR-Adoptionsverfahren 1966-1990“ im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi)/ des Ostbeauftragten für die neuen Bundesländer.

[https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/zzf-bericht-ddr-adoptionsverfahren-kurzfassung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=14](https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/zzf-bericht-ddr-adoptionsverfahren-kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=14)

Neumann-Becker, Birgit; Döring, Hans-Joachim (Hrsg.) (2019). Für Respekt und Anerkennung. Die mosambikanischen Vertragsarbeiter und das schwierige Erbe aus der DDR. Studienreihe der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Band 9. Magdeburg.

Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages (2017). Beschlussempfehlung zur Pet 4-18-07-350-036855. Protokoll-Nr. 18/87 (57 - 59). (Nur zur dienstlichen Verwendung, nicht öffentlich).

Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages (2018). Kurzprotokoll der 14. Sitzung des Petitionsausschusses vom 25.6.2018. (Nur zur dienstlichen Verwendung, nicht öffentlich).

Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages (2018). Sachverständigenanhörung zur Petition der „Interessengemeinschaft gestohlene Kinder der DDR“/Zwangsadoptionen vom 25.6.2018. Internetseite. <https://www.bundestag.de/webarchiv/Ausschuesse/ausschuesse19/a02/anhoerung-25-06-18-563402>

Pingel-Schliemann, Sandra (2021). Merkmale, Genese und Vielfalt von Zersetzungsmaßnahmen. In: NJ-Beilage 1/2021 (B19 - B23).

Platform of European Memory and Conscience (PEMC) (o. J.). Internetseite. <https://www.memoryandconscience.eu/>

Poppe, Ulrike; Eckert, Rainer; Kowalcuk, Ilko-Sascha (1995). Opposition, Widerstand und widerständiges Verhalten in der DDR. Forschungsstand – Grundlinien – Probleme. In: Dies. (Hrsg.). Zwischen Selbstbehauptung und Anpassung. Formen des Widerstandes und der Opposition in der DDR (9 - 26). Berlin.

Protokoll Inland der Bundesregierung (o. J.). Nationale Gedenk- und Feiertage. Internetseite.  
<https://www.protokoll-inland.de/Webs/PI/DE/nationale-gedenk-feiertage/nationale-gedenk-und-feiertage-no-de.html#:~:text=Zwei%20Gedenktage%20wurden%20wegen%20ihrer%20besonderen%20Bedeutung%20durch,17.%20Juni%20als%20%22Nationaler%20Gedenktag%20des%20deutschen%20Volkes%22.>

Robert-Havemann-Gesellschaft e. V. (RHG); Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Bundesstiftung Aufarbeitung) (o. J.). Ausstellungsplakate. Wir müssen schreien, sonst hört man uns nicht! Frauenwiderstand in der DDR der 1980er Jahre. [https://www.havemann-gesellschaft.de/fileadmin/robert-havemann-gesellschaft/archiv/oppositon\\_bis\\_89/Slider\\_Frauen\\_fuer\\_den\\_Frieden/frauenwiderstand\\_plakate\\_1bis19-1.pdf](https://www.havemann-gesellschaft.de/fileadmin/robert-havemann-gesellschaft/archiv/oppositon_bis_89/Slider_Frauen_fuer_den_Frieden/frauenwiderstand_plakate_1bis19-1.pdf)

Sachse, Christian (2019). Lager, Zuchthaus, Gefängnis, Kommandos – Haftstätten für Frauen in der SBZ/DDR. In: Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG) (Hrsg.). Frauen in politischer Haft. Kongress am 7.12.2019 in Berlin (8 - 15). Berlin.

Sachse, Christian; Dore, Melanie; Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG) (Hrsg.) (2014). Erinnern, Gedenken und Mahnen. Zur Diskussion über ein zentrales Mahnmal für die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft in Deutschland. Im Auftrag der Initiative „Mahnmal“ der UOKG. Berlin. [https://www.uokg.de/wp-content/uploads/2019/11/20141208\\_Mahnmal-Brosch%C3%BCre-2014-1.pdf](https://www.uokg.de/wp-content/uploads/2019/11/20141208_Mahnmal-Brosch%C3%BCre-2014-1.pdf)

Schacht, Ulrich (Hrsg.) (2004). Hohenecker Protokolle. Aussagen zur Geschichte der politischen Verfolgung von Frauen in der DDR. Leipzig.

Schreiben des Chefs des Bundespräsidialamtes vom 27. April 1992 an die Präsidenten des Deutschen Bundestages zum Fortwirken der Pro-Akklamation des 17. Juni als Nationalem Gedenktag.

Sportausschuss des Deutschen Bundestages (2022). Kurzprotokoll der 11. Sitzung vom 18.5.2022. Protokoll-Nr. 20/11. (Noch in der Erstellung; dann: Nur zur dienstlichen Verwendung, nicht öffentlich).

Statistisches Bundesamt (2022). Wanderungen zwischen früherem Bundesgebiet und den neuen Ländern einschl. Berlin-Ost (DDR). 1.: 1950 bis 1956. 2.: 1957 bis 2008. GZ 492545/ 707192. Anfrage vom 12.1.2022.

Steger, Florian; Wiethoff, Carolin; Schochow, Maximilian (2017). Vertuschter Skandal. Die kontaminierte Anti-D-Prophylaxe in der DDR 1978/1979 und ihre Folgen (2017). Studienreihe der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt. Sonderband. Halle.

Verbundprojekt „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ (o. J.). Internetseite.  
<https://www.uniklinikum-jena.de/sedgesundheitsfolgen/#:~:text=Das%20Verbundprojekt%20%22Gesundheitliche%20Langzeitfolgen%20von,f%C3%BCr%20Wirtschaft%20und%20Energie%20gef%C3%B6rdert>

Verbundprojekt „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ (o. J.) Curriculare Weiterbildung für die Fallarbeit in mit ehemals Verfolgten befassten Professionen – Strukturaufbau. Internetseite.  
<https://www.uniklinikum-jena.de/sedgesundheitsfolgen/Teilprojekte/Curriculum+f%C3%BCr+die+Fallarbeit.html>

Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (WD) (2004). Tag der Deutschen Einheit – Rechtsgrundlagen. Der Aktuelle Begriff Nr. 38/2004 vom 19.11.2004. Berlin.  
[https://www.bundestag.de/resource/blob/194104/2ff617909ab52a689732b1cd2a4b0b9f/tag\\_der\\_deutschen\\_einheit\\_-\\_rechtsgrundlagen-data.pdf](https://www.bundestag.de/resource/blob/194104/2ff617909ab52a689732b1cd2a4b0b9f/tag_der_deutschen_einheit_-_rechtsgrundlagen-data.pdf)

Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (WD) (2021). Zweitantragsrecht ehemaliger DDR-Heimkinder nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz. Sachstand WD 7 3000-071/21. Berlin.  
<https://www.bundestag.de/resource/blob/855088/c2d964cb4ce7466bc19798013d0b50d0/WD-7-071-21-pdf-data.pdf>

Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (WD) (2022). Zwangsdropping in der DDR. Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung und Opferentschädigung. Ausarbeitung WD 7 3000-026/22. Berlin.  
<https://www.bundestag.de/resource/blob/898202/6e34e36968dcc90bb5427352994f3a96/WD-7-026-22-pdf-data.pdf>

Wurschi, Peter (2019). Mit Stasi-Akten und politischer Bildung gegen „alternative Fakten“. Die neuen regionalen Zentren für Erinnerungsarbeit und Demokratiebildung. In: Heimat Thüringen. 26. Jg. 3/2019 (32 - 33). [https://zs.thulb.uni-jena.de/servlets/MCRFileNodeServlet/jportal\\_derivate\\_00312413/Heimat\\_Thuringen\\_26\\_2019\\_Heft\\_3.pdf](https://zs.thulb.uni-jena.de/servlets/MCRFileNodeServlet/jportal_derivate_00312413/Heimat_Thuringen_26_2019_Heft_3.pdf)

Zupke, Evelyn (2021). Stellungnahme zur Anhörung „Gedenktage“ der Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“. Anhörung im Bundesinnenministerium zur Entwicklung der Gedenktage am 28.10.2021.

<https://www.bundestag.de/resource/blob/887854/b583d691b0baa0fadf1779080ee8a1c1/Gutachten-data.pdf>

Zweisprachiges Online-Portal Vertragsarbeit Mosambik-DDR/ Madgermanes: Trabalhadores Moçambicanos contratados na RDA (o. J.). Internetseite (begleitet vom im Anschluss an die Magdeburger Tagung gebildeten Fortsetzungsausschuss „Respekt und Anerkennung“). <https://vertragsarbeit-mosambik-ddr.de/>

#### Rechtsquellen<sup>26</sup>

Abgeordnetengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Februar 1996 (BGBl. I S. 326), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4650) geändert worden ist.

Anti-D-Hilfegesetz vom 2. August 2000 (BGBl. I S. 1270), das zuletzt durch Artikel 2d des Gesetzes vom 14. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2768) geändert worden ist.

Aufarbeitungsbeauftragtengesetz vom 18. Februar 2019 (GVObI. M-V S. 70), das zuletzt durch Berichtigung vom 9. Juli 2020 (GVObI. M-V 2020 S.649) geändert worden ist.

Berliner Aufarbeitungsbeauftragtengesetz vom 10. Oktober 2017 (GVBl. 2017, 510).

Berufliches Rehabilitierungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 1997 (BGBl. I S. 1625), das zuletzt durch Artikel 12a des Gesetzes vom 2. Juni 2021 (BGBl. I S. 1387) geändert worden ist.

Brandenburgisches Aufarbeitungsbeauftragtengesetz vom 7. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 09], S.190), das zuletzt durch Gesetz vom 6. Oktober 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 27]) geändert worden ist.

Bundesversorgungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 1982 (BGBl. I S. 21), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 760) geändert worden ist.

Bundesverwaltungsgericht (1996). BVerwG, Urteil vom 26.9.1996 – 7 C 61.94.

Bundesverfassungsgericht (2016). BVerfG, Beschluss vom 13.12.2016, Az. 1 BvR 713/13.

Das Sechste Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Rentenversicherung – in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 2002 (BGBl. I S. 754, 1404, 3384), das zuletzt durch Artikel 6a des Gesetzes vom 22. November 2021 (BGBl. I S. 4906) geändert worden ist.

Das Siebte Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Unfallversicherung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 1996, BGBl. I S. 1254), das zuletzt durch Artikel 14a des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5162) geändert worden ist.

Das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003, BGBl. I S. 3022, 3023), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 760) geändert worden ist.

Dopingopfer-Hilfegesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. August 2002 (BGBl. I S. 3410), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 18 des Gesetzes zur Überarbeitung des Lebenspartnerschaftsrechts vom 15. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3396) geändert worden ist.

Einigungsvertrag vom 31. August 1990 (BGBl. 1990 II S. 889), der zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 12. Juli 2021 (BGBl. I S. 3091) geändert worden ist.

Einsatzunfallverordnung vom 24. September 2012 (BGBl. I S. 2092), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 9. Juli 2020 (BGBl. I S. 1868) geändert worden ist.

---

<sup>26</sup> Die Datumsangaben der Rechtsquellen sind in der Fassung des veröffentlichten Eigennamens der Rechtsquelle angegeben.

Fremdrentengesetz in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 824-2, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 11. November 2016 (BGBl. I S. 2500) geändert worden ist.

Gesetz über die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur vom 10. Dezember 2015 (GVBl. LSA 2015, 627), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 20. März 2020 (GVBl. LSA S.64, 71) geändert worden ist.

Häftlingshilfegesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 1993 (BGBl. I S. 838), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652) geändert worden ist.

Kammergericht Berlin (2021). KG (7. Strafsenat), Beschluss vom 15.9.2021 – 7 Ws 66/21 REHA.

Landesbeauftragtengesetz vom 30. Juni 1992 (SächsGVBl. S. 293), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S.198) geändert worden ist.

Landgericht Erfurt (2020). LG Erfurt, Beschluss vom 13.7.2020 – Reha 1/20.

Oberlandesgericht Dresden (2020). OLG Dresden, Beschluss vom 14.9.2020, Az. 1 Reha Ws 20/20.

Proklamation des Bundespräsidenten vom 17. Juni 1963 (BGBl. I S. 397).

Renten-Überleitungsgesetz vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1606), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2575) geändert worden ist.

SED-Opferbeauftragtengesetz vom 9. April 2021 (BGBl. I S. 750, 757).

Soldatenversorgungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2009 (BGBl. I S. 3054), das zuletzt durch Artikel 20h des Gesetzes vom 22. November 2021 (BGBl. I S. 4906) geändert worden ist.

Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch – Soziale Entschädigung – vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652), das zuletzt durch Artikel 49 des Gesetzes vom 20. August 2021 (BGBl. I S. 3932) geändert worden ist.

Stasi-Unterlagen-Gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. September 2021 (BGBl. I S. 4129).

Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2664), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 2. Juni 2021 (BGBl. I S. 1387) geändert worden ist.

Thüringer Aufarbeitungsbeauftragtengesetz vom 3. Juli 2013 (GVBl. S. 158), das zuletzt durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 422) geändert worden ist.

Vermögensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Februar 2005 (BGBl. I S. 205), das zuletzt durch Artikel 15 Absatz 33 des Gesetzes vom 4. Mai 2021 (BGBl. I S. 882) geändert worden ist.

Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 1997 (BGBl. I S. 1620), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652) geändert worden ist.

Zweites Dopingopfer-Hilfegesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2016 (BGBl. I S. 1546), das zuletzt durch Artikel 163 Elfte ZuständigkeitsanpassungsVO vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist.

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Feiertagsgesetzes (Gesetz zur Einführung eines Gedenktages für die Opfer des SED-Unrechts) vom 29. April 2016 (GVBl. S. 169).